

Geschäftsbericht 2016



Köln Bonn Airport

Konrad Adenauer



Inhaltsverzeichnis

Köln Bonn Airport	4
Vorwort	6
Organe der Gesellschaft	8
Köln Bonn Airport in Zahlen	10
Das Jahr im Überblick	12
Flugziele Passage 2017	20
Flugziele Fracht 2017	22
Politische Rahmenbedingungen	24
Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn GmbH	32
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	54
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	68
Bilanz	70
Gewinn- und Verlustrechnung	72
Entwicklung des Anlagevermögens	74
Bericht des Aufsichtsrates	76
Impressum	78



Köln Bonn Airport

Drei Start- und Landebahnen:

Interkontbahn 14L/32R: 3.815 m x 60 m

Parallelbahn 14R/32L: 1.863 m x 45 m

Querwindbahn 06/24: 2.459 m x 45 m

9 Vorfelder:

5 Vorfelder für den Passagierverkehr

4 Vorfelder für den Frachtverkehr

111 Parkpositionen (abhängig
von Flugzeugtypen/-mix):

27 gebäudenahe Positionen
(Brückenpositionen)

84 gebäudeferne Positionen

Zwei Terminals:

54 Shops und Restaurants

86 Check-in-Schalter:

46 in Terminal 1

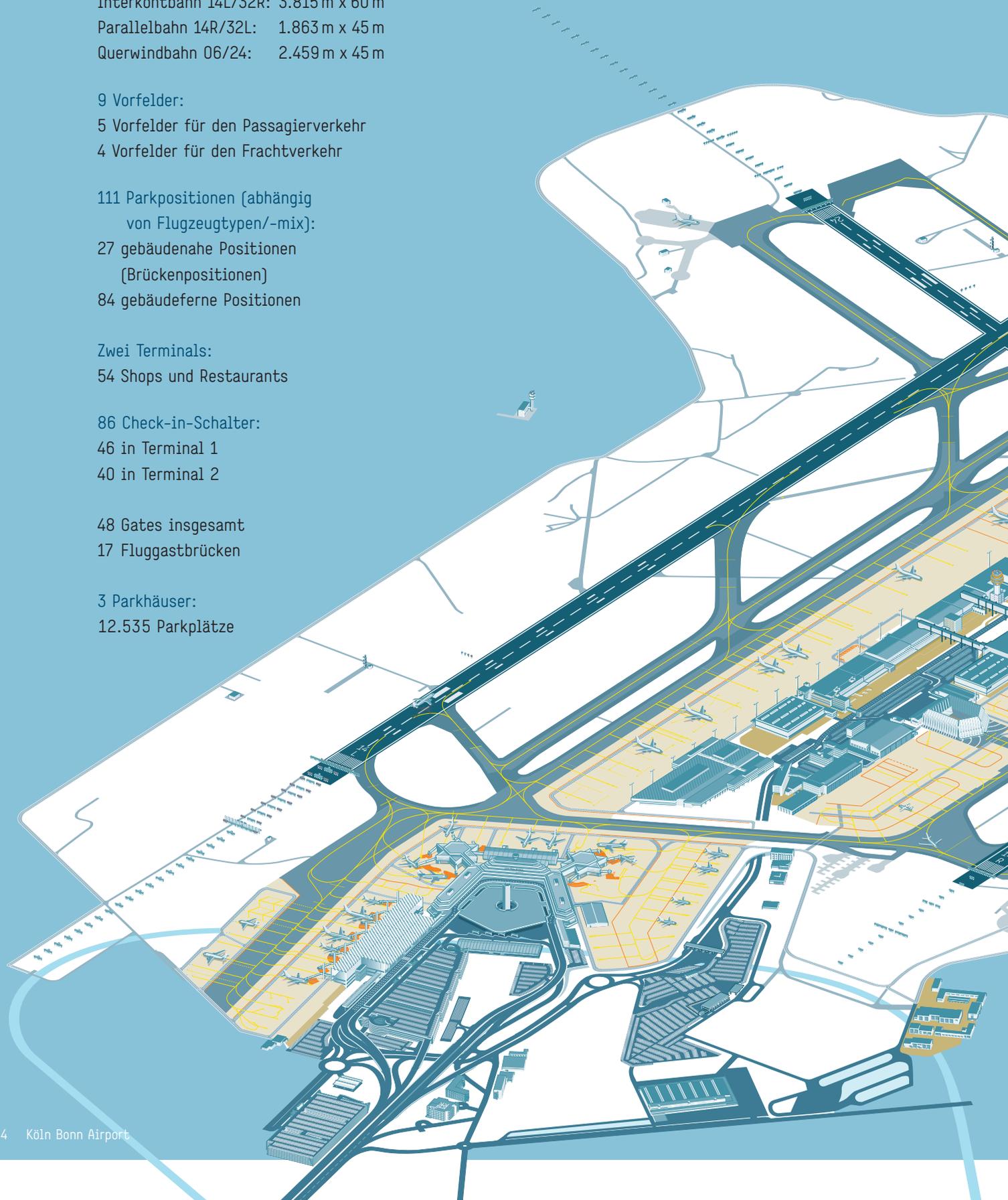
40 in Terminal 2

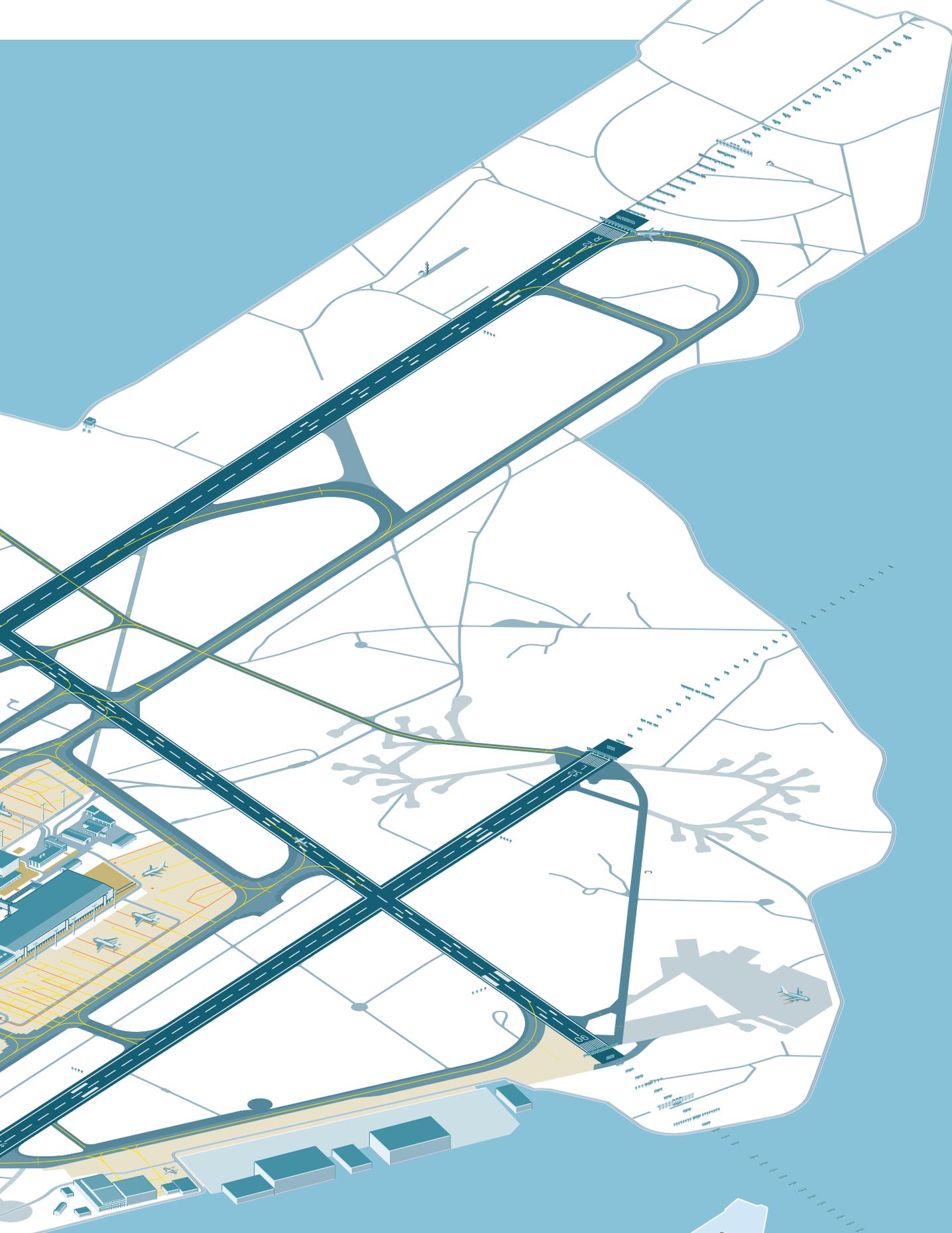
48 Gates insgesamt

17 Fluggastbrücken

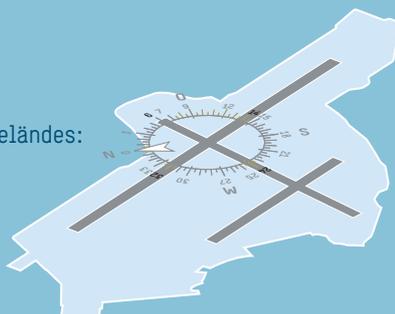
3 Parkhäuser:

12.535 Parkplätze





Größe des Betriebsgeländes:
1.000 Hektar





Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das zurückliegende Jahr war das erfolgreichste in der Geschichte des Köln Bonn Airport. Sowohl im Passagier- als auch im Frachtverkehr wurden neue Rekorde aufgestellt. Mit 11.910.765 Passagieren stieg die Zahl der Fluggäste um 1,6 Millionen im Vergleich zum Jahr 2015. Das entspricht einem Plus von 15,0 Prozent. Spitzenmonat war der Juli mit 1.239.987 Passagieren, Spitzentag der 9. Oktober mit 47.052 Reisenden. Wachstumstreiber waren im vergangenen Jahr die Eurowings mit ihren Low-Cost-Langstreckenverbindungen sowie die Verkehre der Ryanair. Sie ließen damit Köln/Bonn zum wachstumsstärksten Flughafenstandort in Deutschland werden.

Ebenfalls hervorragend entwickelte sich die Fracht. Mit 786.402 Tonnen wurde auch hier ein Allzeithoch erreicht. Die Steigerung im Vergleich zu 2015 beträgt 4,0 Prozent. Einmal mehr wird deutlich, wie sehr sich unsere seit vierzehn Jahren praktizierte Zwei-Säulen-Strategie, bei der der Airport gleichermaßen auf Low-Cost und Expressfracht setzt, bewährt. Für das Jahr 2017 rechnen wir damit, dass sich Passagier- und Frachtzahlen auf dem Niveau von 2016 bewegen werden.

Die ausgezeichnete Verkehrsentwicklung schlug sich im Wirtschaftsergebnis nieder. Der Gewinn beträgt 6,3 Millionen Euro (Vorjahr: 5,1 Millionen Euro). Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2015 um 7,3 Prozent auf 319,1 Millionen Euro. Rund 119 Millionen Euro – und damit rund ein Drittel – stammen aus dem Non-Aviation-Bereich. Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent auf 724,8 Millionen Euro.

Das positive Wirtschaftsergebnis ist Grundvoraussetzung für unser Bestreben, die Zukunftsfähigkeit unseres Airports zu sichern. Wir werden bzw. sind dabei, große Investitionen in unsere Infrastruktur zu tätigen. Das beginnt bei umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der Flugbetriebsflächen und setzt sich beispielsweise fort mit dem Bau eines Hotels und einer Frachthalle für unseren Kunden



DHL, dem Abriss und Neubau von Parkhaus 1 bis hin zum Bau eines Transfergangs, der Terminal 1 mit Terminal 2 verbinden wird. Außerdem werden wir in allen Unternehmensbereichen kontinuierlich daran arbeiten, unsere Standortkosten zu verbessern.

Unsere positive Entwicklung können wir nur fortschreiben, wenn wir neueste Trends und Entwicklungen identifizieren und nach ihnen handeln. Das weitaus größte Innovations-Potenzial steckt in der Digitalisierung. In den nächsten Jahren wird die Digital-Revolution die globale Wirtschaft und damit auch den Luftverkehr fundamental verändern. Der Kontakt zu unseren Kunden, Betriebsabläufe oder Businesskonzepte, etwa in unserem Non-Aviation-Bereich, werden auf eine völlig neue Basis gestellt. Hierfür müssen wir uns schon heute fit machen. Gleichzeitig verknüpfen wir unsere Tätigkeit eng mit den Anstrengungen, unsere Nachbarn von Fluglärm zu entlasten. Der Schutz der Umwelt ist eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Ganz herzlich wollen wir uns bei unseren Kunden für die vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit bedanken. Gleiches gilt für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Engagement und Teamleistung die Erfolge des Köln Bonn Airport erst möglich machen. Gemeinsam mit ihnen beschreiten wir gern unseren weiteren Weg.

Michael Garvens
(Vorsitzender der Geschäftsführung)

Athanasios Titonis
(Geschäftsführer)





Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Michael Garvens

Vorsitzender der
Geschäftsführung
Bergisch Gladbach

Athanasios Titonis

Geschäftsführer
Bonn

Mitglieder des Aufsichtsrates

Prof. Kurt Bodewig

Land Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender
Bundesminister a. D.
(ab 08.04.2016)

Sven Schwarzbach

Arbeitnehmervertreter
1. stellvertretender
Vorsitzender
Angestellter FKB

Jochen Ott

Stadt Köln
2. stellvertretender
Vorsitzender
Oberstudienrat a. D.

Dr. Martina Hinricher

Bundesrepublik
Deutschland
3. stellvertretende
Vorsitzende
Ministerialdirektorin

Nuretdin Aydin

Arbeitnehmervertreter
Ausbilder FKB

Bernhard Braun

Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Marcus Kitz

Rhein-Sieg-Kreis
Bankkaufmann

Cornelia Krahforst

Arbeitnehmervertreterin
Angestellte FKB

Dr. Rüdiger Messal

Land Nordrhein-Westfalen
Staatssekretär

Hans-Dieter Metzen

Arbeitnehmervertreter
Angestellter FKB

Michael von der Mühlen

Land Nordrhein-Westfalen
Staatssekretär

Bernd Petelkau

Stadt Köln
Managing-Director



Henriette Reker
Stadt Köln
Oberbürgermeisterin
(ab 10.02.2016)

Kerstin Wambach
Bundesrepublik
Deutschland
Regierungsdirektorin

Jürgen Roters
Stadt Köln
Oberbürgermeister a.D.
(bis 26.01.2016)

Petra von Wick
Bundesrepublik
Deutschland
Ministerialrätin

Kirsten Stecken
Land Nordrhein-Westfalen
Ministerialrätin
(ab 20.01.2016
bis 07.04.2016)





Airport in Zahlen

		2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsentwicklung						
Flugzeugbewegungen	Tsd.	125,3	120,4	123,2	128,6	136,9
Fluggäste	Tsd.	9.281,7	9.079,0	9.451,4	10.339,2	11.910,8
Luftfracht	Tsd. t	751,2	739,5	754,3	757,7	786,4
Geschäftsentwicklung						
Umsatzerlöse	Mio. EUR	265,0	271,1	274,3	297,4	319,1
Investitionen	Mio. EUR	24,4	27,6	20,7	24,8	33,8
Abschreibungen	Mio. EUR	34,9	36,5	36,7	35,0	34,3
Anlagevermögen	Mio. EUR	719,1	706,9	689,3	676,8	674,7
Bilanzsumme	Mio. EUR	746,3	744,0	716,8	716,0	724,8
Mitarbeiterzahl	Stichtag 31.12.	1.829	1.829	1.807	1.796	1.722



Das Jahr im Überblick



Februar

Mit Pobeda nach Moskau

Seit dem 15. Februar verbindet die russische Low-Cost-Airline Pobeda täglich Köln/Bonn mit Moskau. CGN ist der erste deutsche Flughafen, den die Aero-Flot-Tochtergesellschaft anfliegt. Pobeda ist Russlands einziger Low-Cost-Carrier.

Michael Garvens (CEO, 3. v.l.) und Marketing-Chef Ulrich Stiller (2. v.l.) begrüßten den Erstflug der Pobeda.

März

Im Zeichen von „Miami Vice“

Mit rund 120.000 Fachbesuchern an fünf Tagen stellte die Internationale Tourismusbörse Berlin einen neuen Besucherrekord auf. Der Köln Bonn Airport war wie in jedem Jahr auf der weltgrößten Reisesmesse, die vom 9. bis zum 13. März stattfand, mit einem eigenen Stand vertreten. Der traditionelle Airport-Empfang mit 200 Gästen stand passend zum neuen Eurowings-Ziel Miami im Zeichen der Krimiserie „Miami Vice“ aus den 1980er Jahren.



Die Passenger Terminal EXPO in Köln

Die Passenger Terminal EXPO ist die größte jährliche Flughafen-Ausstellung der Welt. Sie fand vom 15. bis zum 17. März in der Koelnmesse statt. Gastgeber war der Köln Bonn Airport. Über 200 Aussteller präsentierten die neuesten Luftfahrt-Trends, technische Innovationen und aktuelle Entwicklungen. Parallel fand eine Konferenz statt, auf der wie jedes Jahr die Skytrax-Awards verliehen wurde.



Der Stand des Köln Bonn Airport auf der Passenger Terminal EXPO.



Erster Platz bei den „Skytrax World Airport Awards“.

Erneut die Nummer 1

Der Köln Bonn Airport ist zum dritten Mal in Folge zum besten Regional-Flughafen Europas gekürt worden. Bei den renommierten „Skytrax World Airport Awards“, die am 16. März im Rahmen der Branchenmesse Passenger Terminal EXPO in Köln verliehen wurden, landete Köln/Bonn in der Kategorie „Best Regional Airport Europe“ wie schon in den Jahren 2014 und 2015 auf Platz 1. In der weltweiten Wertung der Regional-Flughäfen belegte Köln/Bonn den zweiten Platz. In der Gesamtwertung, die alle Airport-Kategorien umfasst, belegt er einen hervorragenden 19. Platz.

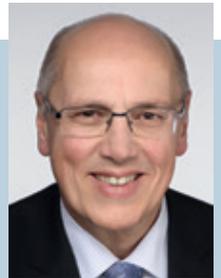
April

ÖKOPROFIT Betrieb Köln 2016

Der Köln Bonn Airport ist am 5. April im Rahmen des Projektes ÖKOPROFIT als „ÖKOPROFIT Betrieb Köln 2016“ ausgezeichnet worden. Flughafen-Chef Michael Garvens nahm die Auszeichnung von NRW-Umweltminister Johannes Remmel entgegen. Das Projekt ÖKOPROFIT ist eine Kooperation zwischen der Stadt Köln, der lokalen Wirtschaft und weiteren Partnern wie der IHK Köln, der RheinEnergie AG und der Effizienz-Agentur NRW. Verschiedene Maßnahmen wurden in allen Bereichen des Unternehmens umgesetzt, die eine effizientere Ressourcennutzung ermöglichen, den Energieverbrauch senken und die Mitarbeiter für umweltverträgliches Handeln sensibilisieren.

Prof. Kurt Bodewig ist neuer Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Kurt Bodewig ist zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Flughafen Köln/Bonn GmbH gewählt worden. Er folgt auf Dr. Volker Hauff, der von März 2004 bis Ende 2015 an der Spitze des Gremiums stand. Prof. Kurt Bodewig ist ein profiliertes Verkehrsexperte. Von November 2000 bis Oktober 2002 war er Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Dort war er im März 2000 zum Parlamentarischen Staatssekretär ernannt worden. Dem Deutschen Bundestag gehörte Prof. Kurt Bodewig von 1998 bis 2009 an.



Michael Garvens (CEO, 2. v.l.) und das ÖKOPROFIT-Team wurden von NRW-Umweltminister Johannes Remmel (r.) und dem Kölner Bürgermeister Andreas Wolter (l.) geehrt.



Juni

38.000 Besucher beim REWE-Family-Fest

Nun schon zum vierten Mal fand das große Familien-Event REWE-Family auf dem Vorfeld statt. Flughafen und REWE hatten eingeladen, mehr als 38.000 Besucher kamen am 11. Juni. Guido Cantz und Radio-Köln-Moderator Lukas Wachten führten durch das Bühnenprogramm, in dem u. a. Cat Ballou auftraten. Insgesamt boten REWE und rund 50 Industriepartner den Besuchern ein informatives und abwechslungsreiches Programm.



Ausbildungsmöglichkeiten im Luftverkehr

Terminal 2 war am 30. Juni Schauplatz der 4. Ausbildungsbörse am Flughafen. Schüler konnten sich dort über Ausbildungsmöglichkeiten im Luftverkehr informieren. Neben dem Köln Bonn Airport und der IHK Köln, die die Ausbildungsbörse gemeinsam veranstalteten, waren unter anderem United Parcel Service (UPS), Nayak Aircraft Services, die Deutsche Flugsicherung (DFS) und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) vertreten. Rund 1.850 Jugendliche nutzten das Angebot.

Juli

Für eine tolerante Gesellschaft

„Love who you want – Liebe wen Du willst!“ hieß die Botschaft, mit der der Köln Bonn Airport und der Verein „Jugend gegen Aids e.V.“ die Besucher des Christopher Street Day (1. bis 3. Juli) begrüßten. An der Kooperation waren auch die Eurowings und die AXA AG beteiligt. Plakate, Leuchtreklamen, Video-spots und Verteilaktionen in den Terminals setzten 14 Tage lang ein starkes Signal für eine tolerante Gesellschaft. Ein Highlight der Kampagne war die Präsentation des CSD-Paradewagens.

Michael Garvens (CEO), NRW-Familienministerin Christina Kampmann und Kölns Erste Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes (v.l.) bei der Vorstellung des CSD-Wagens.



Betriebsfest ist ein großer Erfolg

Über 400 Mitarbeiter zeigten sich begeistert vom großen Betriebsfest am 1. Juli im Eltzhof in Porz-Wahn. Sie feierten, tanzten und unterhielten sich bis in die tiefe Nacht. Dazu gab es spannende Spiele, leckeres Essen, kühles Kölsch und eine coole Band.

Michael Garvens zum ADV-Präsidenten gewählt

Seit dem 1. Januar 2017 bekleidet Michael Garvens, Vorsitzender der Geschäftsführung der Flughafen Köln/Bonn GmbH, das Amt des Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Verkehrsflughäfen (ADV). Die Vorstände und Geschäftsführungen der ADV-Verkehrsflughäfen wählten ihn auf der Jahrestagung Anfang Juli in Brüssel einstimmig ins neue Amt.





August

Vertrag zum Ökokonto unterzeichnet

Am 26. August haben Flughafen-Geschäftsführer Athanasios Titonis, die Landräte des Rhein-Sieg-Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises, der Umweltdezernent der Stadt Köln und Vertreter der Landesbetriebe Wald und Holz den Vertrag zum Öko-konto unterschrieben. Ab sofort werden alle Ausgleichsmaßnahmen, die der Flughafen in der Wahner Heide durchführt, in ein Ökokonto eingebucht. Gerechnet wird in Biotopwertpunkten und Flächengrößen.

Athanasios Titonis (COO, 4. v.l.), Dr. Hermann-Josef Tebroke (Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis, 3. v.l.) und Sebastian Schuster (Landrat Rhein-Sieg-Kreis, 5. v.l.) bei der Unterzeichnung des Ökokontos.

September

Miami-Erstflug

Start zum Eurowings-Erstflug nach Miami am 1. September. Auf der Strecke wird drei Mal pro Woche ein Airbus A330-200 (310 Sitzplätze) eingesetzt. Miami ist zu dem Zeitpunkt das achte Low-Cost-Langstreckenziel, das Eurowings ab Köln/Bonn bedient. Im Dezember kam Havanna auf Kuba hinzu. Weitere Destinationen folgten.





Oktober

Die Mitarbeiterzahlen steigen

Die neue Arbeitsstättenerhebung wurde veröffentlicht. Mit dem Ergebnis, dass die Mitarbeiterzahlen weiter steigen. 13.965 Menschen arbeiteten am Stichtag 31. Dezember 2015 in 122 verschiedenen Unternehmen auf der Arbeitsstätte Flughafen. Seit der letzten Erhebung im Jahr 2013 sind 541 Arbeitsplätze hinzugekommen. Das entspricht einem Plus von vier Prozent. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre kommt der Airport mit 2.036 neuen Arbeitsplätzen auf ein Wachstum von 17 Prozent. Weiterhin ist der Flughafen eine der größten Arbeitsstätten der Region.

November

Einsatzkräfte proben Zusammenarbeit

Der Flughafen probte am 5. November den Notfall. Das Szenario: In einer Frachthalle im öffentlichen Bereich ereignet sich beim Frachtumschlag mit Gefahrgut eine Explosion mit Folgebrand. Insgesamt nahmen 250 Personen an der Übung teil, darunter Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln, der Flughafenfeuerwehr, der Feuerwehr der Bundeswehr sowie der Landespolizei. 70 Komparsen stellten u. a. Verletzte dar. Mit dem Notfalltraining wurde die Zusammenarbeit interner und externer Einsatzkräfte geprobt.



Innovative Sicherheitskontrolle

Die innovative Sicherheitskontrollfläche „Easy Security“ wurde in den Probebetrieb genommen. Bei konstant hohem Sicherheitsniveau soll der Kontrollprozess sowohl für Passagiere als auch für das Personal einfacher, effizienter und zugleich angenehmer werden. Dafür wurden auf Initiative des Bundesinnenministeriums (BMI) und des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) in enger Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort – der Bundespolizei, dem Sicherheitsdienstleister KÖTTER Aviation Security, dem Flughafen Köln/Bonn und der Lufthansa Group – die bestehenden Abläufe analysiert und Optimierungsmöglichkeiten identifiziert.



Michael Garvens (CEO, 2. v. l.) und Michael Knitter (Eurowings-Geschäftsführer, 2. v. r.) begrüßten den Jubiläums-Passagier Seymen Splinter (Mitte).

Dezember

Der 11.111.111. Passagier begrüßt

Am 5. Dezember begrüßten Eurowings-Geschäftsführer Michael Knitter und Flughafen-Chef Michael Garvens den 11.111.111. Fluggast im laufenden Jahr am Airport. Seymen Splinter landete mit einer Eurowings-Maschine aus Hamburg. Der Köln Bonn Airport hat dieses Jahr zum ersten Mal in seiner Geschichte die 11-Millionen-Marke durchbrochen.

Planfeststellungsunterlagen eingereicht

Der Flughafen Köln/Bonn hat am 9. Dezember beim nordrhein-westfälischen Verkehrsministerium den Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens eingereicht. Die umfangreichen Unterlagen sind der Antragsbehörde in Düsseldorf zugegangen. Das Verfahren umfasst einige bereits realisierte und einige zukünftige Baumaßnahmen. Ziel des Planfeststellungsverfahrens ist es, größtmögliche Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit herzustellen.

In den vergangenen Monaten hatte der Flughafen die erforderlichen Antragsunterlagen zusammengestellt. Im ersten Schritt wird das Verkehrsministe-

rium nun die Antragsunterlagen sichten und im Anschluss an die Bezirksregierung Düsseldorf weiterleiten, die als Anhörungsbehörde die Auslegung der Antragsunterlagen in den Gemeinden veranlassen wird. Anfang letzten Jahres informierte der Flughafen in



drei Bürgerversammlungen die Anwohner im Wege der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung über das Planfeststellungsverfahren und den Antragsgegenstand.

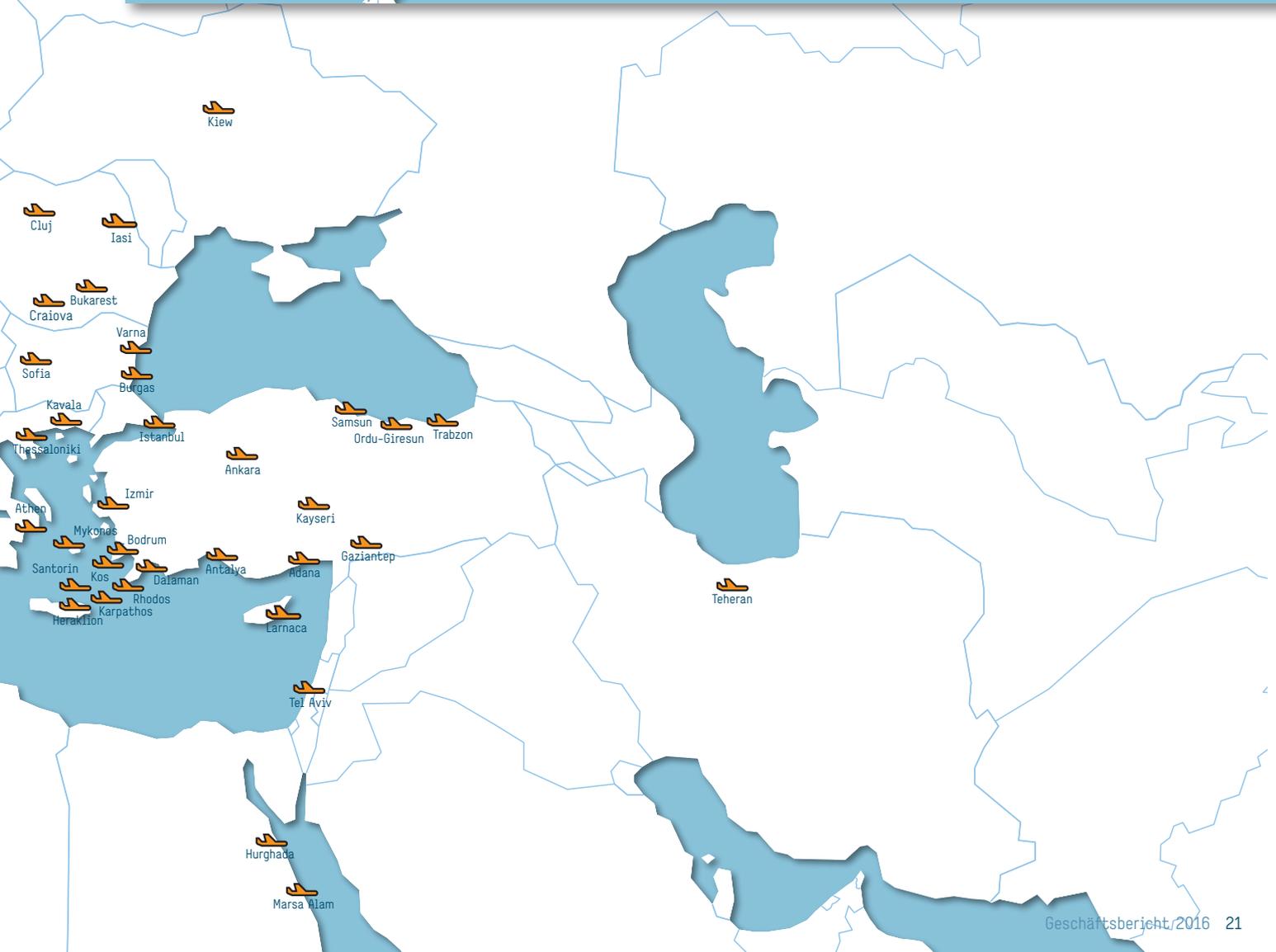




Flugziele Passage 2017

Stand März 2017







Flugziele Fracht 2017

Stand März 2017







Politische Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2016 befanden sich die deutschen Airports mit 223 Millionen Passagieren weiter auf Wachstumskurs. Das sind 3,4 Prozent mehr im Vergleich zum Jahr 2015. Die Fracht wuchs ebenfalls um 3,4 Prozent auf insgesamt 4,58 Millionen Tonnen. Etwa 250 Fluggesellschaften bedienen ab Deutschland über 600 Flugziele in 110 Ländern. Auf den ersten Blick sind dies sehr gute Zahlen. Im internationalen Vergleich wird allerdings deutlich, dass politische Barrieren das Wachstum an den deutschen Flughäfen einschränken. In seiner ersten Pressekonferenz als neuer Präsident der Arbeitsgemeinschaft

der deutschen Verkehrsflughäfen (ADV) präsentierte Michael Garvens fünf Kernforderungen, mit denen die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Flughäfen in den nächsten Jahren gestärkt werden sollen. Die Zukunft der Wachstumsbranche Luftverkehr muss gesichert werden.

Wettbewerbsverzerrung durch Luftverkehrssteuer

An erster Stelle steht der Abbau der finanziellen Belastungen des Luftverkehrs. Während es bei den Ge-



bühren für die Flugsicherung 2017 immerhin zu Entlastungen in Höhe von 200 Millionen Euro kommt, fordert die Branche weiterhin die Zurücknahme der im Jahr 2011 eingeführten Luftverkehrssteuer, die man als hausgemachte Wettbewerbsverzerrung betrachten muss. Die Luftverkehrssteuer schlägt jährlich mit einer Milliarde Euro zu Buche und kostet die Airports rund fünf Millionen Passagiere, die es vorziehen, ins benachbarte Ausland auszuweichen. Länder und Gemeinden nehmen auf Grund der Steuer rund 525 Millionen Euro weniger ein, bei den deutschen Airports sind es jährlich rund 175 Millionen Euro.

Die ADV fordert deshalb, die Steuerüberschüsse im Bundeshaushalt zur Abschaffung der Luftverkehrssteuer zu nutzen. Der Haushaltsüberschuss belief sich im Jahr 2016 auf 6,2 Milliarden Euro.

Nachtoffene Flughäfen erhalten

Eine weitere Kernforderung lautet: Deutschland müsse weiter nachts mit dem Flugzeug erreichbar bleiben. Einschränkungen bei den Betriebszeiten dürfe es keine geben, die derzeit gültigen Regelungen für nachtoffene Flughäfen müssen erhalten bleiben.





Betriebszeitenbeschränkungen in Deutschland führen zu Umsatzverlusten und zu stetig wachsenden Wettbewerbsnachteilen im internationalen Vergleich. Während hier die Zahl der Flughäfen, die nachtoffen sind, auf wenige geschrumpft ist, werden die Nachtflugregelungen hingegen im Ausland weitaus liberaler gehandhabt.

Grundsätzlich muss für alle bestehenden Betriebsgenehmigungen Rechtssicherheit gelten. So dürfen die Ausbauziele eines Flughafens nicht durch willkürliche Eingriffe in Betriebsgenehmigungen beeinträchtigt werden. Um Planungs- und Investitionssicherheit für Flughäfen und deren Kunden zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass an höchst Richterlich bestätigten Entscheidungen festgehalten wird. Bestes Beispiel dafür, was nicht passieren sollte, ist der nachträgliche Eingriff in den Planfeststellungsbeschluss bei der zuletzt von der hessischen Landesregierung geplanten Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt. Ein Gutachten der ADV widerlegt im Übrigen deren Rechtmäßigkeit.

Ein wichtiges Steuerungsinstrument bei der Entlastung der Flughafen-Nachbarschaft von Fluglärm sind die lärmabhängigen Entgelte, bei denen leiseres Fliegen belohnt wird. Innerhalb der vergangenen drei Jahre hat sich der Anteil der lärmabhängigen Entgelte an deutschen Flughäfen mehr als verdoppelt. Die finanziellen Anreize für Airlines, leisere Flugzeuge einzusetzen, nehmen an den deutschen

Standorten deutlich zu. Gemeinsam mit den jeweils zuständigen Landesgenehmigungsbehörden entwickeln die Airports unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenheiten eines Flughafens maßgeschneiderte Gebührenmodelle. Deshalb lehnen die Airports Standardlösungen im Sinn von „one-size-fits-all“ entschieden ab. Bereits zum dritten Mal innerhalb einer kurzen Zeitspanne hat übrigens auch der Köln Bonn Airport Nachtflüge verteuert und dies in einer neuen Gebührenordnung festgeschrieben. Bei den lärmabhängigen Entgelten nehmen die deutschen Flughäfen in Europa eine Vorreiterrolle ein. Lärmabhängige Entgelte fördern mit Erfolg die Bereitschaft von Airlines, ihre Flotten zu modernisieren und damit mit lärmärmeren Flugzeugen auszustatten. Der Einsatz modernsten Fluggeräts bringt deutliche Lärmentlastung, wie das Beispiel der neuesten Generation des Airbus A320 zeigt. Der im Jahr 2015 erstmals zugelassene A320neo produziert eine um die Hälfte kleinere Lärmkontur als der im Jahr 1988 zugelassene Airbus A320.





Gern wird in der öffentlichen Diskussion übersehen, dass im Vergleich zu den Verkehrsträgern Straße und Schiene im Luftverkehr die schärfsten gesetzlichen Vorgaben in Bezug von Lärm gelten. Deshalb überrascht es nicht, dass die Zahl der vom Fluglärm belasteten Personen – sie sind zwischen 22 Uhr und 6 Uhr über 50 db(A) Fluglärm ausgesetzt – zwischen den Jahren 2007 und 2016 von rund 259.000 auf 211.000 Betroffene gesunken ist. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der vom Autolärm belastigten Menschen von 4,25 Millionen auf 5,97 Millionen. In Bezug auf den Schienenverkehr stieg sie von 3,73 Millionen auf 4,94 Millionen Menschen.

Beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren

Prognosen sagen voraus, dass in Deutschland die Passagierzahlen von derzeit 220 Millionen Reisenden auf 300 Millionen im Jahr 2030 steigen werden. Angesichts dieser Zuwächse ist es unverzichtbar, dass die Flughäfen bedarfsgerecht wachsen und notwendige Kapazitätserweiterungen umsetzen können. Dies gelingt allerdings nur, wenn die öffentlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden und der Instanzenweg bei Luftverkehrsprojekten deutlich verkürzt wird. Negativbeispiel ist



hierfür der Bau der Nordwestbahn des Flughafens Frankfurt. Von der ersten Planungsphase im Jahr 1997 bis zur Inbetriebnahme im Jahr 2011 vergingen insgesamt 14 Jahre. Werden notwendige Ausbaumaßnahmen ver- bzw. behindert, drohen dem Standort Deutschland erhebliche Nachteile. Schon jetzt ist ein Abfluss der Verkehre in Richtung der Emirate oder Istanbul, wo gigantische Airport-Projekte ohne administrative Einschränkungen umgesetzt werden, zu beobachten. Die Passagierwachstumsraten machen deutlich, dass sich die internationalen Passagierströme verlagern. Im Vergleich fiel das Wachstum der mitteleuropäischen Flughäfen Paris mit

13,1 Prozent, London mit 14,0 Prozent und Frankfurt mit 15,5 Prozent recht bescheiden aus. In einer ganz anderen Größenordnung wachsen Dubai (65,2 Prozent), Doha (90,6 Prozent), Istanbul (90,7 Prozent) und Abu Dhabi mit 114,6 Prozent. Die deutschen Flughäfen wünschen sich hinsichtlich ihrer Projekte zur Kapazitätserweiterung eine klarere Unterstützung durch den Bund und die Länder.

In der öffentlichen Diskussion wird die Bedeutung der Airports für die deutsche Wirtschaft gern übersehen. Ihr volkswirtschaftlicher Nutzen ist bedeutend. Die leistungsstarken Flughäfen sichern den Zugang zu den Weltmärkten. Sie sind somit die





Schlüsselinfrastrukturen für den Außenhandel einer exportorientierten Wirtschaft. Auch als gewichtige Wirtschaftsfaktoren und Arbeitgeber stärken sie den Wohlstand und die Zukunftschancen ganzer Regionen. Allein an den deutschen Flughäfen sind 180.000 Menschen beschäftigt. Der Gesamtumsatz der Airports lag im Jahr 2015 bei 5,5 Milliarden Euro.

Hohe Schäden im Luftverkehr durch Streiks

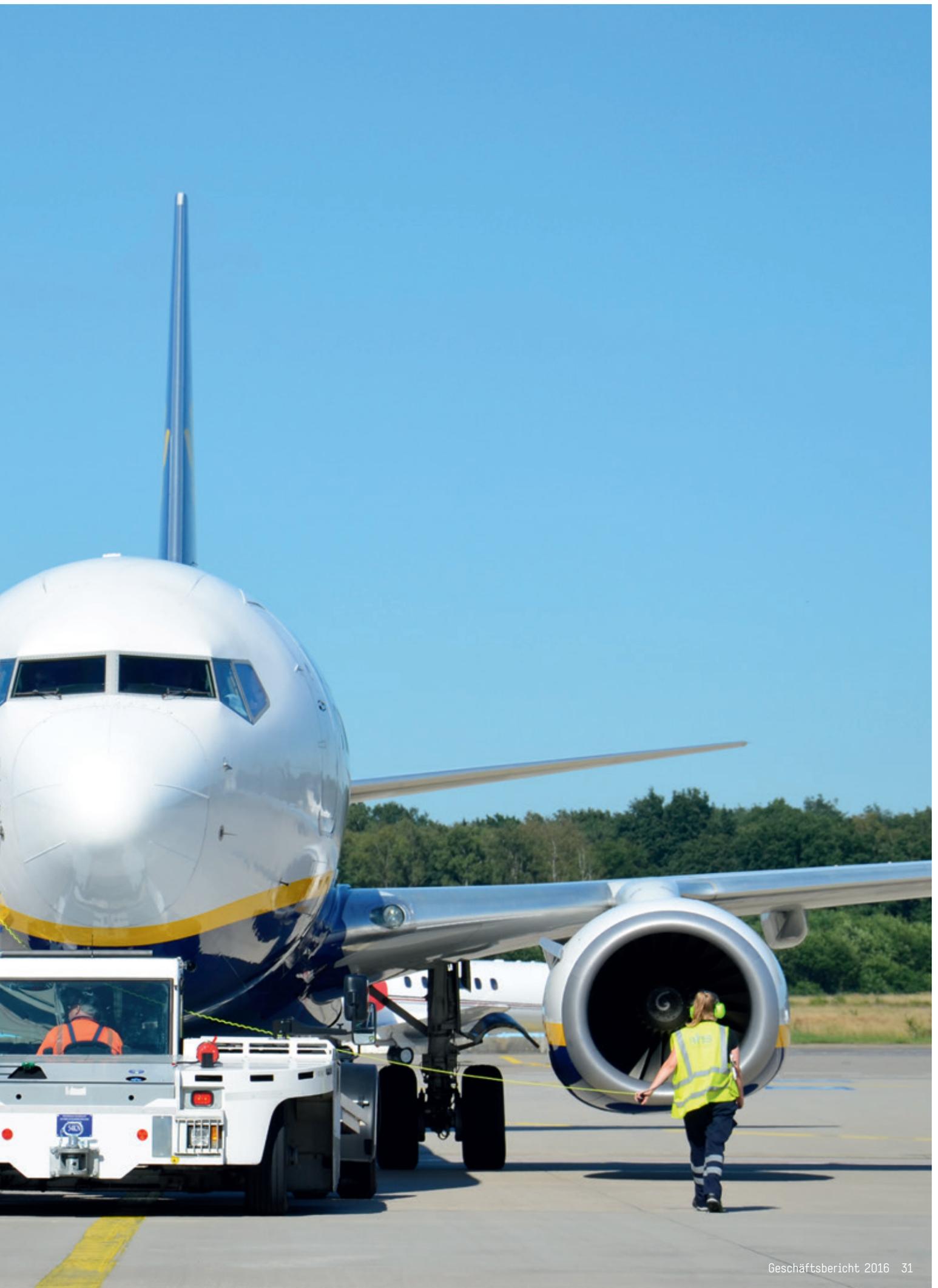
In seiner Antritts-Pressekonferenz als ADV-Präsident fordert Garvens neue Regeln für das Streikrecht. Seit 2008 war die Luftfahrtbranche in Deutschland allein von ca. 50 Streiks betroffen. Der Luftverkehr wurde zunehmend zum Streikschwerpunkt von Spartengewerkschaften wie auch Großgewerkschaften. Die Schäden für Airlines und Airports sind hoch. Der Gegenwert der Streikkosten bei der Lufthansa in den letzten drei Jahren entspricht den Kosten für den Kauf von zehn neuen Airbus A320. Für Flughäfen, die mittlerweile einen Großteil ihrer Einnahmen aus dem Non-Aviation-Geschäft generieren, ist schon die Ankündigung von Streiks

geschäftsschädigend. Ihre Einnahmeverluste sind beträchtlich. Um die negativen Auswirkungen einzugrenzen, fordert die ADV die frühzeitige Ankündigung von Streiks, die Pflicht zur Schlichtung, Urabstimmungen und vor allem die Sicherstellung einer Luftverkehrsgrundversorgung.

Keine Marktabschottung

Dringender Handlungsbedarf besteht auch bei den Verkehrsrechten. Die deutschen Flughäfen fordern den Abbau von Protektionismus und dafür den Abschluss weiterer Open-Sky-Abkommen. Gerade in Richtung der Wachstumsmärkte Asiens sollten bilaterale Abkommen geschaffen werden. Bisher gibt es Open-Sky-Abkommen nur zwischen den EU-Staaten und den USA. In einer globalisierten Welt gilt es, statt Protektionismus auch Freizügigkeit im Luftverkehr zu schaffen. Eine Marktabschottung darf es nicht geben. Eine restriktive Vergabe von Verkehrsrechten würde dazu führen, dass mehr und mehr Airlines im benachbarten Ausland landen.







Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn GmbH





1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Im Jahr 2016 wurden am Flughafen Köln/Bonn rund 11,9 Mio. Passagiere befördert und wie im Vorjahr rund 786.000 Tonnen Fracht bewegt. Somit ist Köln/Bonn nach Verkehrseinheiten der fünftgrößte Flughafen Deutschlands.

Zugleich ist der Flughafen Köln/Bonn ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Allein am Flughafen sind 13.965 Menschen beschäftigt, damit zählt der Köln Bonn Airport zu den größten privatwirtschaftlichen Arbeitgebern in der Region (hinter Ford, Deutsche Telekom und Bayer). Im Umland stehen mit dem Flughafen weitere 7.400 Arbeitsplätze in Verbindung, in Deutschland insgesamt sind es sogar 16.500 zusätzliche Arbeitsplätze. Bei der Flughafengesellschaft selbst waren 2016 1.732 Menschen beschäftigt.

Damit sorgt der Flughafen Köln/Bonn für zahlreiche positive Effekte. Dies betrifft auch das Umland und die damit verbundene regionale Wirtschaft. So bringen Touristen und Geschäftsreisende, die über den Flughafen in das Rheinland kommen, zusätzliche Kaufkraft und tragen zur wirtschaftlichen Stabilität der Region bei.

Zudem hat sich der Flughafen Köln/Bonn als eines der wichtigsten Frachtlogistikzentren in Deutschland etabliert. Die Bedeutung dieses Bereichs gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Land Nordrhein-Westfalen sehr exportorientiert ist und daher dem Frachturnschlag ein besonderes Gewicht zukommt. Zahlreiche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen sind direkt oder indirekt vom Export abhängig. Somit sichert der Flughafen Köln/Bonn auch hier die wirtschaftliche Attraktivität der Region. Dabei ist er aufgrund seiner zentralen Lage als Drehscheibe für den Frachtverkehr ideal und ein wichtiger Standort für globale Logistik-Dienstleister wie UPS, FedEx oder DHL.

Darüber hinaus ist der Flughafen auch ein wertvoller Imageträger für Köln, Bonn und das umliegende Rheinland. Als Flugziel wirbt er international für die Region, gleichzeitig macht er sie als Wohnsitz für Menschen attraktiv, die reisefreudig und aktiv sind. Diese sind wiederum oft begehrte Fachkräfte, geben gern Geld aus, wovon wieder die regionale Wirtschaft profitiert.

2. Ziele und Strategien

a. Investitionen

Die geplanten Investitionen des Jahres 2016 in Höhe von 67 Mio. EUR wurden nur zu 45 % realisiert. Nicht realisierte Projekte betrafen vor allem diverse Baumaßnahmen sowohl im Tief- als auch im Hochbau und bei den Betriebsanlagen (z. B.

Anbau Hangar, Neubau Frachthalle, Verbindung Terminal 1 und 2, Fluggastbrücken, Umbau Catering-Gebäude). Die Gründe dafür waren vielschichtig. Die Kapazitätsanforderungen der Airlines konnten noch mit der bestehenden Infrastruktur abgedeckt werden. Einige Projekte verzögerten sich aufgrund veränderter betrieblicher Anforderungen. Bei wiederum anderen Projekten wurde die Realisierung zeitlich nach hinten gelegt.

Um dauerhaft eine leistungsfähige Infrastruktur bereitstellen zu können, nimmt das Unternehmen auch 2017 diverse Erneuerungsmaßnahmen an der bestehenden Infrastruktur vor. Damit ist sichergestellt, dass die zukünftigen Anforderungen umgesetzt werden können und ein sicherer, reibungsloser Betrieb erfolgen kann. Dies betrifft insbesondere erhebliche Investitionen für das Start- und Landebahnssystem.

Insgesamt umfassen die geplanten Investitionen für 2017 rund 84 Mio. EUR, davon im Bereich Tiefbau (23 Mio. EUR), Hochbau (29 Mio. EUR), der Betriebsanlagen (16 Mio. EUR) und für Ersatzinvestitionen bei Fahrzeugen und Geräten (7 Mio. EUR). Für die IT-Infrastruktur werden ebenfalls in Höhe von 3 Mio. EUR Neuanschaffungen vorgenommen.

b. Vertriebsstrategien des Flughafens Köln/Bonn

(1) Passage

Das Passagiervolumen ist 2016 um 15% gestiegen und hat mit 11,9 Millionen Passagieren ein neues Spitzenvolumen erreicht. Der Köln Bonn Airport ist damit der am stärksten wachsende Flughafenstandort in Deutschland (im Bundesdurchschnitt ca. 3,4%). Ursache für dieses Wachstum ist die dynamische Entwicklung des Low-Cost-Sektors, insb. Ryanair und die Eurowings-Langstrecke.

Ein zentraler Baustein der Airport-Strategie ist die konsequente Diversifizierung des Kundenportfolios. Neben Eurowings Kont (36% Pax-Anteil) wurde Ryanair erfolgreich etabliert und 2016 zur zweitgrößten Airline am Standort (20%) aufgebaut. Der paneuropäische Carrier hat Köln/Bonn durch die Verdopplung der Passagierzahl zur zweitgrößten Basis in Deutschland ausgebaut (19 Ziele und 141 wöchentliche Flüge). Von diesem hohen Niveau aus wird in den nächsten Jahren ein marktkonformes Wachstum angestrebt.

Ein weiterer Baustein der Airport-Strategie ist die Etablierung und der weitere Ausbau von Low-Cost-Langstrecken-Verkehren in Köln/Bonn. Eurowings Interkont ist 2016 erfolgreich gestartet und hat im ersten Jahr knapp eine halbe Million Passagiere zu insgesamt 14 Langstreckenzielen transportiert. Es wurden gute Auslastungen erzielt und ein erfreulich hoher Umsteigeanteil von rund 30%.

Neben den Langstrecken-Umsteigern spielen in Köln/Bonn aber auch die Umsteiger im Europaverkehr eine bedeutende Rolle. Insgesamt wurde 2016 erstmals ein



Spitzenwert von 545.000 Umsteigern erzielt. Um diese Umsteigeströme weiter zu optimieren und auszubauen, soll ein luftseitiger Verbindungsgang zwischen den beiden Terminals geschaffen werden.

Kurzfristiges Ziel im Bereich Passage ist es, die Marktanteile im Rahmen des Konsolidierungsprozesses (u. a. Airberlin) zu erhalten und zu sichern. Mittelfristig soll Köln/Bonn das wichtigste Low-Cost-Drehkreuz für West- bzw. Mitteleuropa werden und das Segment der Low-Cost-Langstrecke weiter ausgebaut werden. Der Wachstumssprung der letzten beiden Jahre war ein wesentlicher Schritt zur Realisierung dieser Ziele.

(2) Luftfracht

Auch im Bereich der Luftfracht verzeichnete der Flughafen mit 786.000 Tonnen (+4%) ein Rekordjahr. Der Airport ist der drittgrößte Expressfrachtflughafen in Europa und der einzige, der alle großen Expressdienstleister – UPS, FedEx und DHL – am Standort bündelt. Aufgrund dieser Ausrichtung konnte Köln/Bonn im letzten Jahr mit der internationalen Marktentwicklung (3,8% lt. IATA) mithalten und so die langfristige Wachstumsstrategie umsetzen, d.h. Erhalt und Ausbau der starken Position. Damit einher geht die Sicherung der notwendigen politischen (insbesondere Nachtflugbetrieb) und der infrastrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. der Ersatzneubau der DHL-Halle im Jahr 2016).

(3) Non-Aviation

Die Erlöse im Non-Aviation-Bereich sind im Jahr 2016 um 4% auf 108 Millionen Euro gestiegen (Mieten, Pachten, Versorgungsleistungen). Diese positive Ent-



wicklung soll durch eine stärkere Verschmelzung von Aviation- und Non-Aviation-Flächen in den Terminals vorangetrieben werden. Ein zentrales Projekt ist der Ausbau von Terminal 2, dort soll die komplette Luftseite zu einem Shop mit Marktplatzatmosphäre umgebaut werden. Das neue gastronomische Spektrum soll gut sichtbar sein und in die Passagierwege integriert werden. Zusätzlich soll der Airport durch eine Ausschreibung für ein neues 3 bis 4-Sterne-Hotel und den Neubau von Parkhaus P1 weiter an Attraktivität gewinnen. Das modernisierte Parkhaus soll mit 3.100 (+2.000) Stellplätzen größer und moderner werden.

Darüber hinaus soll die Einführung eines Customer Relationship Managements, verstärkte Digitalisierung und die Analyse von Big Data zu einem besseren Service für die Endkunden führen und Informationen für weitere strategische Maßnahmen generieren.

3. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2016 war in Deutschland geprägt von einem soliden wirtschaftlichen Wachstum. Dieses Wachstum wurde im Wesentlichen geprägt durch die Inlandsnachfrage und den stabilen und guten Arbeitsmarkt. Die positive Lage am Arbeitsmarkt, verbunden mit steigenden Einkommen, hat den privaten Konsum begünstigt. Aber auch der erneute Rückgang des Ölpreises und eben die gestiegene Kaufkraft der privaten Haushalte haben das Wachstum belebt. Für das nächste Jahr geht

die Bundesregierung von einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 1,4% aus. Erneut werden die positiven binnenwirtschaftlichen Impulse durch den Arbeitsmarkt und durch deutlich gestiegene Einkommen geprägt. Außenwirtschaftlich wird mit einem Anstieg des globalen Wachstums gerechnet.

Die wirtschaftliche Lage in Europa wurde in 2016 geprägt durch die Wahlen in den USA und das Referendum in Großbritannien. Trotzdem erwies sich der Aufschwung im Euroraum als insgesamt stabil. Das Wachstum im Euroraum lag in 2016 bei 1,7%. Für 2017 erwartet man hier ein nur leicht abgeschwächtes Wachstum mit 1,5%. Auch im Euroraum zeigte sich eine Stabilisierung des Arbeitsmarkts und der private Konsum war hier ebenfalls ein Wachstumstreiber. Die Inflationsrate lag trotz des massiven Anleihekaufprogramms der EZB mit 1,1% im Dezember 2016 noch weit von der geplanten Entwicklung entfernt. Die Weltwirtschaft hat sich im vergangenen Jahr eher moderat entwickelt, was auf eine verhaltene Nachfrage, geringe Investitionen und nur schwache Produktivitätszuwächse zurückzuführen ist. Für 2017 rechnet der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) jedoch damit, dass die Weltwirtschaft deutlich wachsen wird und das Wachstum insgesamt bei 3,5% liegt. Dabei werden die größten Impulse aus den Vereinigten Staaten erwartet. Gleichzeitig wird jedoch auch auf die schwierige politische Lage in den USA hingewiesen, die sichere Prognosen erschwert und Gefahren für die wirtschaftliche Entwicklung mit sich bringen kann.

Die nationale Luftfahrt legte 2016 – gemessen in Verkehrseinheiten – erneut deutlich um 3,4% zu und setzte somit den positiven Trend des Jahres 2015 (3,2%) fort. Der Flughafen Köln/Bonn erzielte beim Wachstum der Verkehrseinheiten im Jahr 2016 ein deutliches Plus von 10,4% und liegt damit um 7 Prozentpunkte über dem Branchenschnitt.

Beim Ranking der absoluten Verkehrseinheiten liegt Köln/Bonn mit 19,6 Mio. in Deutschland auf Platz fünf hinter den Flughäfen Frankfurt, München, Berlin und Düsseldorf.

b. Geschäftsverlauf „Markt- und Wettbewerbsbedingungen“

Im Jahr 2016 stieg am Flughafen Köln/Bonn das Passagieraufkommen deutlich auf rund 11,9 Mio. Passagiere. Mit einem Zuwachs von 15,0% im Vergleich zum Vorjahr lag Köln/Bonn somit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 3,4% (auf 223 Mio. Passagiere).

Das Wachstum geht vor allem auf den starken Ausbau von Ryanair am Standort Köln/Bonn zurück. Der Low-Cost-Carrier hat sein Passagiervolumen gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt und ist mit einem Marktanteil von 20% nun der zweitstärkste Carrier in Köln/Bonn. Daneben war die Low-Cost-Langstrecke ein wesentlicher Wachstumsträger.

Das Frachtvolumen lag im Jahr 2016 am Flughafen Köln/Bonn bei rund 786.000 Tonnen und konnte um 4% gesteigert werden. Es lag damit deutlich über dem erwarteten Aufkommen und konnte mit der internationalen Marktentwicklung (3,8%) und der Marktentwicklung in Deutschland (3,4%) mithalten. Insgesamt wurden in Deutschland im Jahr 2016 rund 4,58 Mio. Tonnen Luftfracht umgeschlagen.

Die Zahl der Flugbewegungen stieg 2016 um 6,4% (Bundesdurchschnitt +1,7%) an. Das maximale Startgewicht (MTOW) erhöhte sich zeitgleich um 11%.

Im liberalisierten Markt der Bodenverkehrsdienstleistungen ging der Marktanteil der Flughafengesellschaft an den Bewegungen 2016 zurück auf 66,9% (Vorjahr 67,3%).

Die Entwicklung für den Gesamtmarkt 2017 schätzt die ADV positiv ein: Die Prognose für das Passagieraufkommen liegt bei 3,1% und für das Frachtaufkommen bei 2,8%.

4. Lage

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich leicht um TEUR 8.741 auf TEUR 724.763 (Vorjahr TEUR 716.022). Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich um TEUR 414 auf TEUR 16.525. Unter den selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen werden ausschließlich Maßnahmen für den passiven Schallschutz ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um TEUR 6.077 auf TEUR 654.087. Die Investitionen im Jahr 2016 betragen TEUR 33.806. Im Bereich der Anlagen im Bau wurden unter anderem TEUR 1.765 für die Station XX, TEUR 1.211 für die Frachthalle DHL und TEUR 1.162 für das Planfeststellungsverfahren Vorfeld A aktiviert. Bei den fertigen Anlagen finden sich als wesentliche Zugänge TEUR 3.877 für Fluggastbrücken, TEUR 2.315 für drei Flugzeugenteiser und TEUR 669 wurden für das Erbbaugrundstück BHKW investiert. Die Abgänge im Geschäftsjahr betrafen unter anderem Fluggastbrücken, Flugzeugenteiser und Flugzeugschlepper. Die Höhe der Abschreibungen im Jahr 2016 betrug TEUR 34.306.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich deutlich von TEUR 34.942 auf TEUR 46.640. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen eine Rückforderung aus Grundsteuer gegenüber der Stadt Köln. Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten haben sich stichtagsbedingt auf TEUR 274 (Vorjahr TEUR 407) verringert.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 274.154 und hat sich um TEUR 6.321 erhöht. Somit ergibt sich eine Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2016 von 37,8% (Vorjahr 37,4%). Die Rückstellungen betragen TEUR 69.794 (Vorjahr TEUR 71.266).



Einem Anstieg für Rückstellungen im Personalbereich steht ein deutlicher Verbrauch der Rückstellungen für Entwässerung entgegen. Im Saldo ergibt sich für die Rückstellungen somit ein leichter Rückgang um TEUR 1.472.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen am Bilanzstichtag TEUR 232.066 und waren somit um TEUR 18.262 niedriger als im Vorjahr. Gegenüber den anderen Kreditgebern betrug die Verbindlichkeit TEUR 43.500 (Vorjahr TEUR 22.500). Alle Darlehen wurden planmäßig getilgt. Ausreichend Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Jahres gegeben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 1.532 auf TEUR 12.106. Die passiven latenten Steuern erhöhten sich um TEUR 219 auf TEUR 84.809.

Derivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente setzte die Flughafen Köln/Bonn GmbH nicht ein.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 38.583 und wurde für Investitionen in das Anlagevermögen sowie für die Tilgung von Finanzkrediten eingesetzt.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Liquidität ist derzeit und aus heutiger Sicht auch zukünftig gesichert. Mit nennenswerten Forderungsausfällen rechnet die Gesellschaft nicht.

Insgesamt war der Geschäftsverlauf 2016 äußerst positiv. Wie im Vorjahr spiegelt sich das auch in dem Jahresergebnis wider, das erneut deutlich über dem Planansatz liegt.

b. Ertragslage

Im Jahr 2016 erhöhten sich die Umsatzerlöse um 7,3% auf TEUR 319.101. Dabei entfallen TEUR 200.070 (Vorjahr TEUR 184.766) auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, TEUR 107.835 (Vorjahr TEUR 103.873) auf Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen und TEUR 11.195 (Vorjahr TEUR 8.803) auf übrige Erträge. Der Anstieg bei den Umsatzerlösen spiegelt das auch im Geschäftsjahr 2016 erneut deutlich erhöhte Passagieraufkommen wider. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 2.132 enthalten, die im Wesentlichen aus die Vorjahre betreffende Abrechnungen von Mietnebenkosten resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 6.231 in 2015 auf TEUR 4.673 in 2016 gesunken. Ursächlich dafür waren unter anderem die Reduzierung bei den periodenfremden Erträgen (TEUR – 826).

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 10.705 auf TEUR 120.460 (Vorjahr 109,8 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen verursacht durch einen Anstieg im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR +11.023). Demgegenüber ist der Anlagenunterhalt in 2016 mit TEUR 35.815 (Vorjahr TEUR 37.441) nahezu konstant geblieben.

Der Personalaufwand hat sich ebenfalls auf TEUR 120.046 (Vorjahr TEUR 117.964) erhöht. Im Personalaufwand 2016 finden sich Aufwendungen in Höhe von rund TEUR 3.365 für ein Vorruhestands- und Abfindungsprogramm.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 23.670 in 2015 auf TEUR 30.665 in 2016 angestiegen. Ursächlich hierfür waren gestiegene Aufwendungen im Bereich Marketing und für Beratung.

Das EBITDA blieb mit TEUR 54.887 (TEUR 54.577) nahezu unverändert. Das EBIT erhöhte sich geringfügig um TEUR 972 auf TEUR 20.581.

Das Finanzergebnis verbesserte sich noch einmal deutlich um TEUR 1.249 auf TEUR –8.253. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus deutlich geringeren Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen (TEUR –1.282). Dem gegenüber stehen in 2016 um TEUR +98 erhöhte Zinsen für Steuernachzahlungen im Rahmen der BP.

Das Steuerergebnis veränderte sich um TEUR 1.014 auf TEUR –6.007. Die Erhöhung betrifft aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses im Wesentlichen die Gewerbe- und Körperschaftsteuer.

Der Jahresüberschuss beläuft sich somit auf TEUR 6.322 (Vorjahr TEUR 5.115) und spiegelt somit das im Geschäftsjahr 2016 erneut deutlich erhöhte Verkehrsaufkommen wider.

c. Ausführungen zu Tätigkeitsbereichen der FKB gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Es wird ein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aufgestellt. Die FKB betreibt ein geschlossenes Verteilernetz gemäß § 110 Abs. 2 EnWG und ist daher verpflichtet, einen Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG aufzustellen. Es wird auf die Erläuterungen zu diesem Tätigkeitsabschluss verwiesen, insbesondere die Angabe der Abschreibungsmethoden sowie der Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den Tätigkeitskonten zugeordnet worden sind (§ 6b Abs. 3 S. 7 EnWG).

d. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Flughafen Köln/Bonn nutzt zur Steuerung seiner Geschäftsbereiche einen Kennzahlenbericht, der monatlich den jeweiligen Verantwortlichen zugestellt wird. Diese Kennzahlen geben eine Übersicht über die Entwicklung in den letzten 12 Monaten wieder. Hinter den Kennzahlen sind individuelle Werte festgelegt, die bei Überschreitung eine erhöhte Aufmerksamkeit bzw. einen Aktionsplan beinhalten.

Zur Steuerung des Unternehmens werden unter anderem Umsatzerlöse und EBITDA als wesentliche Leistungsindikatoren herangezogen.

e. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

(1) Personal

Zum Jahresende 2016 beschäftigte die FKB 1.722 Personen. Auf Vollzeitkräfte umgerechnet waren es 1.684 Beschäftigte. Die Fluktuationsquote lag 2016 bei 5,59%.

Die Gehälter der Beschäftigten sind in Folge einer tariflichen Anpassung zum 01. März 2016 um 2,4% gestiegen.

Außerdem haben die tariflich Beschäftigten im September 2016, auf Grundlage des 2013 in Kraft getretenen Tarifvertrages betreffend eine Ertragsbeteiligung für Flughafenbeschäftigte, eine Einmalzahlung in Höhe von 700,00 EUR brutto erhalten.

Im Herbst hat sich die FKB mit dem Betriebsrat über eine grundlegende Umorganisation verständigt, die die Ressortverantwortlichkeiten der beiden Geschäftsführer neu regelt. So konzentriert der Vorsitzende der Geschäftsführung in der Funktion des CEO alle strategischen Themen, zu denen insbesondere die Entwicklung der Flughafeninfrastruktur zählt, in seinem Ressort, während der andere Geschäftsführer als COO die rein operativen Themen verantwortet.

Wie schon in den Jahren 2013 und 2015 hat die FKB ihren Beschäftigten ein Abfindungs- und Vorruhestandsprogramm angeboten, das 26 Beschäftigte in Anspruch genommen haben. 13 davon haben eine Abfindung akzeptiert und orientieren sich neu auf dem Arbeitsmarkt. 13 Beschäftigte gehen in den Vorruhestand. Die FKB hat für dieses Programm 3,4 Mio. Euro aufgewandt. Eine Refinanzierung erfolgt über Kostenersparnisse bei Nachbesetzung, höhere Produktivität oder aber infolge des Wegfalls der Stelle.

Die Geschäftsführung hat mit dem Betriebsrat die Arbeitszeit für die Beschäftigten im Gepäckdienst neu geregelt. Die neuen Regelungen entsprechen den Regelungen, die auch für die Beschäftigten in der Abteilung Flugzeugabfertigung seit Jahren gelten. Mit den neuen Arbeitszeitregeln gehen erhebliche Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Schichtzeiten einher.

Außerdem hat die Geschäftsführung mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung über das sog. automatisierte Belegwesen (ABW) geschlossen. Im Kern geht es darum, dass zahlreiche Prozesse der Zeitwirtschaft und Abrechnung digitalisiert worden sind. Die Digitalisierung der bislang mit Papierbelegen ausgeführten Prozesse hat erhebliche Einsparpotenziale realisiert.

Die Geschäftsführung hat mit dem Betriebsrat auch die Arbeit der Beschäftigten im Winterdienst grundlegend neugestaltet. Neben Neuerungen in den Arbeitsprozessen an sich, so z.B. die Enteisung im Einmannbetrieb, hat die FKB die Dienstpläne und Einsätze der Beschäftigten in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Für das Geschäftsjahr 2017 sind mit den Geschäftsführern Zielvereinbarungen abgeschlossen, die im Sinne einer nachhaltigen Unternehmenssteuerung ein Langfristziel mit Anreizwirkung enthalten.

(2) Umwelt

Der Flughafen Köln/Bonn hat die in seiner Nachtbetriebsbeschränkung festgelegte Vorgabe zur Reduzierung von Fluglärm erneut erfüllt. Die Lärmüberprüfung

für das Jahr 2015 hat ergeben, dass die Fläche des sogenannten Nachtschutzgebietes im Vergleich zum Bezugsjahr 1997 um 37 Prozent kleiner geworden ist. Für den Flughafen besteht seit 1997 eine Nachtflugregelung, die alle 5 Jahre den Nachweis verlangt, dass sich die Lärmsituation des Nachtflugbetriebs gegenüber dem Jahr 1997 signifikant verbessert hat. Dieser Nachweis erfolgt über die Berechnung der Fläche (Nachtschutzgebiet), in der in der Nachtzeit mindestens sechs Fluglärmereignisse zu einem Maximalpegel von 75 dB(A) oder mehr führen. Dieser Nachweis ist vom Flughafen wie zuvor in den Jahren 2005 und 2010 auch für das Jahr 2015 erbracht worden. Die Berechnung des Nachtschutzgebietes erfolgte auf bundesgesetzlicher Grundlage gemäß der Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB08). Diese wurde im Zuge der Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Oktober 2007) im August 2008 veröffentlicht und die Lärmschutzzonen für Köln/Bonn im Jahr 2011 ausgewiesen.

Für nächtliche Passagierflüge müssen Airlines am Köln Bonn Airport künftig höhere Gebühren zahlen. Die vom Flugzeugtyp abhängigen fixen Start- und Landentgelte für Flüge zwischen 22.00 und 6.00 Uhr sollen deutlich steigen, während sie am Tage abgesenkt werden. Dies sieht die neue Gebührenordnung vor, deren Genehmigung der Flughafen Ende 2016 beim nordrhein-westfälischen Landesverkehrsministerium beantragt hat. Sie soll ab Mai 2017 gelten.

Mit der geplanten Entgeltänderung will der Airport den Airlines einen starken Anreiz bieten, Passagierflüge aus der Nacht in den Tag zu verlagern. Der Flughafen betrachtet die Gebührenordnung als ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Minderung von Fluglärm. Mit der zukünftigen Gebührenordnung wird sich das Preisgefälle zwischen Tag und Nacht, die sogenannte Tag-Nacht-Spreizung, deutlich vergrößern. Für die fixen Lande- und Startentgelte inklusive Lärmengelt eines Airbus A319 wird in der Nacht ein Aufschlag von 80 Prozent gegenüber dem Tagestarif fällig. Eine Boeing 737 kostet 84 Prozent mehr. Für den Langstrecken-Jet Airbus A330 muss nachts mehr als das Doppelte für diese Entgelte bezahlt werden. Mit diesen drei vorgenannten Flugzeugtypen werden in Köln/Bonn rund 70 Prozent aller Passagierflugbewegungen durchgeführt.

Es ist bereits das dritte Mal innerhalb einer kurzen Zeitspanne, dass der Köln Bonn Airport Nachtflüge verteuert und dies in einer neuen Gebührenordnung fest schreibt. Im Passagierverkehr wurden zuletzt im April 2015 die Start- und Landentgelte für Nachtflüge deutlich angehoben.

Bereits 2013 hatte der Flughafen die Lärmzuschläge für die größeren Frachtmaschinen empfindlich erhöht, so für das Flugzeugmuster MD11 um mehr als das Dreifache. Gleichzeitig wurde ein Rabattsystem für den Einsatz der leiseren Boeing 777 eingeführt. Frachtfluggesellschaften können demnach innerhalb von drei Jahren bis zu einer Million Euro Gebühren einsparen, wenn sie statt einer MD11 eine B777 einsetzen. Das Rabattsystem zeigt Wirkung, denn die Flugbe-



wegungen der MD11 sind um mehr als ein Drittel zurückgegangen, während Flüge mit der Boeing 777 um mehr als 60 Prozent zugenommen haben.

Auch in der Tatsache, dass der Logistikkonzern United Parcel Service (UPS) seine Flotte modernisieren und vierzehn neue Großraum-Frachter vom Typ Boeing 747-800F anschaffen wird, die etwa 30 Prozent leiser als die MD11 oder das Boeing-Schwester-Modell 747-400 sind, sieht der Flughafen Köln/Bonn einen Beleg für die Lenkungswirkung und Bestätigung der langjährig praktizierten Gebührenpolitik.

Airlines sind am Köln Bonn Airport angehalten, in der Nacht das Anflugverfahren Continuous Descent Approach (CDA) zu nutzen. Dadurch sinkt die Lärmbelastung in einer Entfernung von 20 bis 50 Kilometer vom Flughafen um 4 bis 6 dB(A). Da neben den Wetterverhältnissen und dem Verkehrsaufkommen auch die individuelle Flugführung der Piloten eine Rolle spielt, hat der Flughafen Köln/Bonn 2016 einen CDO-Award (CDO steht für Continuous Descent Operations) verliehen. Im Beobachtungszeitraum Oktober bis Mai wurde erhoben, in welchem Umfang Köln/Bonn



mit CDA angeflogen wurde. Mit deutlich über 90 Prozent belegte Ryanair Rang 1, es folgen SunExpress, UPS und Star Air mit jeweils knapp 90 Prozent auf den nächsten Plätzen. An den Award war ein Workshop für Piloten gekoppelt, den der Flughafen gemeinsam mit der Deutschen Flugsicherung (DFS) durchgeführt hat.

In den 1990er Jahren hat der Flughafen Köln/Bonn begonnen, die ökologische Verantwortung für die Wahner Heide, die zu den wertvollsten Naturschutzgebieten Mitteleuropas zählt, zu übernehmen. Für Baumaßnahmen, die der Flughafen auf seinem Gelände vornimmt, werden im Einvernehmen mit den Landschaftsbehörden immer wieder Kompensationsmaßnahmen in der Wahner Heide durchgeführt. Die Maßnahmen umfassen u. a. die Beweidung von Heideflächen und Sandmagerrasen durch Schaf-, Ziegen- und Rinderherden. Auch Wasserbüffel und Esel kommen zum Einsatz. Außerdem wurden in den vergangenen Jahren mehrere Moorgebiete renaturiert. Jährlich stellt der Airport rund 650.000 EUR für die Pflege der Heide bereit. Die Gesamtsumme beläuft sich auf rund 15 Millionen EUR.

Zukünftig werden die Maßnahmen mit Hilfe eines Ökokontos bilanziert. Für jeden baulichen Eingriff in den Naturhaushalt auf dem Flughafengelände werden Abbuchungen auf diesem Konto vorgenommen, für jede Kompensationsmaßnahme, die der Airport in der Wahner Heide im Vorgriff durchführt, erfolgt wiederum eine Einbuchung.

Ein solches Ökokonto betreiben der Köln Bonn Airport und die Behörden faktisch seit Jahren, jetzt wurde es vertraglich geregelt. Am Freitag, 26. August 2016, wurde der Ökokonto-Vertrag am Flughafen ratifiziert. Die Führung des Ökokontos hat die Flughafen Köln/Bonn GmbH übernommen. Alle Buchungsvorgänge geschehen im Einvernehmen mit der jeweils örtlich zuständigen Unteren Landschaftsbehörde.

Im April wurde der Köln Bonn Airport im Rahmen des Projekts ÖKOPROFIT als „ÖKOPROFIT Betrieb Köln 2016“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung erhielt Flughafen-Chef Michael Garvens aus der Hand des nordrhein-westfälischen Umweltministers Johannes Rimmel.

Seit Anfang 2015 nahm der Flughafen gemeinsam mit dem 1. FC Köln, dem Zoo, der Kölnmesse, der EASA und anderen Kölner Unternehmen an ÖKOPROFIT teil. Seitdem wurden verschiedene Maßnahmen in allen Bereichen des Unternehmens umgesetzt, die eine effizientere Ressourcennutzung ermöglichen, den Energieverbrauch senken und die Mitarbeiter für umweltverträgliches Handeln sensibilisieren.

Zum Beispiel wurden die Lüftungsanlagen von Terminal 1 optimiert, die Zeit- und Gehaltsnachweise digitalisiert und der Abfall bei der Flugzeuginnenreinigung getrennt. Durch die gesamten Maßnahmen konnten 1.189.000 Kilowattstunden Energie, 343 Tonnen CO₂ und 27 Tonnen Abfall eingespart werden. Die monetäre Einsparung auf Grund der Maßnahmen beläuft sich auf 154.600 EUR.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH unterliegt als mitbestimmtes Unternehmen dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der FKB haben sich eingehend mit dem Thema der Frauenquote befasst und Folgendes beschlossen:

– Gemäß § 52 Absatz 2 GmbHG hat die Gesellschafterversammlung der FKB zum 30. September 2015 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 26,6% festgelegt wird und für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern eine Zielgröße von 0%. Die Frist zur Zielerreichung wurde auf den 30. Juni 2017 gelegt.

Zum 31. Dezember 2016 ist der Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 33,33% angestiegen. In der Geschäftsführung beträgt er nach wie vor 0%.

– Gemäß § 36 Satz 1 GmbHG hat die Geschäftsführung außerdem für die beiden Führungsebenen unter der Geschäftsführung ebenfalls eine Frauenquote fest-

gelegt. Sie beträgt 10% für die Führungsebene 1 (Geschäftsbereichsleiter, 10 Personen) und 21,5% für die Führungsebene 2 (Abteilungs- und Stabsstellenleiter mit Personalverantwortung, 65 Personen). Die Frist zur Zielerreichung ist auf den 30. Juni 2017 festgelegt.

Zum 31. Dezember 2016 liegt der Frauenanteil in der 1. Führungsebene unverändert bei 10%. Auf der 2. Führungsebene, die infolge organisatorischer Änderungen nur noch aus 60 Personen besteht, liegt er bei 23,33%.

6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Risikobericht

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH verfügt seit vielen Jahren über ein Risikomanagementsystem. Ausfluss dieses Risikomanagements ist auch eine Überwachung der Risiken der Gesellschaft mittels einer Risikoinventur, bei der die Risiken gemäß ihrer Auswirkung (TEUR) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (%) geclustert werden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, erkannte Risiken zu melden. Unabhängig davon führt die Gesellschaft zweimal pro Jahr Risikoinventuren durch. Wesentliche Risiken müssen sofort an den Risikomanagement-Beauftragten gemeldet werden. Dieser leitet sie unmittelbar an die Geschäftsführung weiter. Nach den Risikoinventuren finden zweimal jährlich Risikokomiteesitzungen statt. In den Sitzungen werden die gemeldeten Risiken nochmals bewertet und deren Monitoring an die jeweiligen Verantwortlichen delegiert.

Die Risikoeinschätzung zum Bilanzstichtag orientiert sich an der Risikoberichtserstattung per 01.09.2016. Nachfolgend werden die Risiken Zustand Flugbetriebsflächen, EASA-Zertifizierung und zukünftige luftrechtliche Zulassungen beschrieben, welche mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung für den Flughafen Köln/Bonn von hoher Bedeutung sind.

Infolge der Anlagenüberalterung befinden sich Teile der Flugbetriebsflächen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dies betrifft insbesondere die Start-/Landebahn 14L/32R und den TWY Bravo. Insbesondere die Start-/Landebahn 14L/32R musste mehrfach kurzfristig außer Betrieb gesetzt werden, um dringende Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Der Flughafen Köln/Bonn hat demzufolge sein Sanierungsprogramm für das Start- und Landebahnsystem geändert. In 2016 wurde die große Start- und Landebahn 14L/32R einer Interimssanierung unterzogen, um deren uneingeschränkte Verfügbarkeit bis 2018 sicherzustellen. Die Generalsanierung der großen Start- und Landebahn soll im Jahr 2018 (April bis November) stattfinden. Die entsprechenden Planungen und Ausschreibungen laufen bzw. sind in Vorbereitung. Erste bauliche Vorabmaßnahmen beginnen bereits im 3. Quartal 2017. Wegen des zu erwartenden steigenden Verkehrsaufkommens wird seit Oktober 2016 die Querwindbahn komplett saniert, da diese wäh-

rend der Sanierungsphase der großen Bahn die Hauptverkehrslast zu tragen hat. Die Sanierung der Querwindbahn soll bis Anfang 2018 abgeschlossen sein. Die kurzfristigen Sanierungsmaßnahmen sind zwingend erforderlich.

Das dadurch bedingte hohe Investitionsvolumen in den kommenden Jahren wird überwiegend über Bankkredite finanziert. Finanzierungsrisiken hieraus bestehen aus Sicht des Flughafen Köln/Bonn nicht.

Die EASA-Zertifizierung ist für den Flughafen Köln/Bonn ebenso von hoher Bedeutung. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH muss bis zum 31.12.2017 durch ihre Aufsichtsbehörde – das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen – nach EU Verordnung 139/2014 zertifiziert werden (Anlage und Betrieb des Flughafens). Der Antrag zur Zertifizierung wurde fristgerecht bis zum 30. Juni 2016 abgegeben. Das Zertifikat wird ein Bestandteil der Betriebserlaubnis für den Flughafen.

Ein weiteres Risiko von hoher Bedeutung liegt in der Verschärfung von Genehmigungsverfahren. Hier besteht für die Gesellschaft die latente Möglichkeit, permanent durch Interessengemeinschaften, sowohl was die Investitionen als auch die Betriebsgenehmigung betrifft, beklagt zu werden.

Auch im Jahr 2016 hat sich keine andere Bewertung der genehmigungsrechtlichen Situation ergeben. Diese ist insbesondere bei luftrechtlichen Zulassungen davon geprägt, dass ein Beurteilungsrisiko besteht, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung und hieraus resultierend ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist.

Im Hinblick auf die Teilfläche des Vorfeldes A, welche im Nachgang zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum 18. Dezember 2014 stillgelegt wurde, hat die Gesellschaft am 09. Dezember 2016 beim zuständigen Ministerium einen Planfeststellungsantrag zwecks Wiedererlangung der Nutzbarkeit eingereicht.

Das Risiko Einschränkung des Nachtflugbetriebs ist für den Flughafen Köln/Bonn ein Risiko mit mittlerer Bedeutung. Die Flughafengesellschaft geht davon aus, dass die 2008 durch das Landesministerium bis zum Jahr 2030 verlängerte Betriebsgenehmigung für Nachtflüge weiterhin ihre Gültigkeit behalten wird.

Die durch die Landesregierung beabsichtigte Einführung des Nachtflugverbotes zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr für Passagierflüge lehnte der Bundesverkehrsminister ab. Somit bleibt der 24-Stunden-Betrieb weiterhin in vollem Umfang bestehen. Die Betriebsgenehmigung bis 2030 sichert sowohl der Flughafengesellschaft als auch den Flughafenutzern eine hohe Planungs- und Investitionssicherheit.

Zurzeit sind keine existenzbedrohenden Risiken für die Gesellschaft zu erkennen.



b. Chancenbericht

Da der Flughafen über ein komfortables System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er jederzeit weitere Verkehrszuwächse aufnehmen. Ergänzt wird die hervorragende Infrastruktur durch das integrierte Autobahn- und Schienennetz. Ein weiterer Pluspunkt sind die äußerst günstigen klimatischen Bedingungen. So liegt der Flughafen in einer fast nebelfreien und schneearmen Region. Dies begünstigt sowohl die Entwicklung des Frachtverkehrs als auch die des Passagierverkehrs, was insbesondere dem Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe zugute kommt.

Der Flughafen Köln/Bonn verfügt seit Ende 2014 über einen Public Corporate Governance Kodex. Mit Hilfe dieser Regelung wird die Transparenz öffentlicher Unternehmen, zu denen der Flughafen auf Grund seiner öffentlich-rechtlichen Anteilseigner zählt, erhöht. Zudem trägt der Kodex zu einer besseren Steuerung und Kontrolle des Unternehmens bei.

Seit Oktober 2015 wird am Flughafen Köln/Bonn der Fernbusterminal betrieben. Dadurch hat sich die Anbindung von bestimmten Regionen verbessert und dem

Flughafen eine deutlichere Erweiterung des Einzugsgebiets und damit die Gewinnung von neuen Kunden ermöglicht.

c. Prognosebericht

Die Ergebnisentwicklung bei den Start- und Landeentgelten übertraf im Jahr 2016 die Prognose um ca. 5%. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem gegenüber der Planung deutlich gestiegenen Verkehr im Bereich der Passagierflüge (700.000 Passagiere). Im Bereich der Frachtflüge wurde gegenüber der Prognose ebenfalls ein höheres Aufkommen realisiert (26.000 Tonnen). Das Passagierwachstum wirkte sich auch bei den Pächterträgen mit einem Wachstum gegenüber der Prognose in Höhe von 2,5% aus. Insgesamt liegen die Umsatzerlöse von 319 Mio. EUR mit 15 Mio. EUR über Plan.

Die Aufwendungen für die Anlagenunterhaltungen und Materialaufwendungen lagen im Jahr 2016 um ca. 5% über den Planansätzen. Dies ist begründet durch die Verkehrssteigerungen und zusätzliche Aufwendungen in die Infrastruktur des Unternehmens.

Die Personalaufwendungen des Jahres 2016 erhöhten sich deutlicher (3%) als angenommen auf 120 Mio. EUR. Begründet ist diese Erhöhung durch ein weiteres Vorruhestands- und Abfindungsprogramm.

Das geplante EBITDA in Höhe von ca. 54 Mio. EUR konnte im Jahr 2016 um ca. 2% übertroffen werden.

Die Finanzierungskosten der Gesellschaft entwickelten sich im Wesentlichen bedingt durch die Marktsituation deutlich günstiger als angenommen. Hier konnte gegenüber der Prognose ein um ca. 2 Mio. EUR besseres Ergebnis erzielt werden.

Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis vor allem durch das Erlöswachstum um ca. 1 Mio. EUR.

Im Jahr 2017 geht die Flughafen Köln/Bonn GmbH von leicht sinkenden Passagierzahlen und einer leicht steigenden Frachttonnage aus. Die Umsatzerlöse werden daher auf rund 314 Mio. EUR sinken.

Die Flughafengesellschaft geht von einem Jahresüberschuss von rund 3 Mio. EUR für 2017 aus. In der Folgezeit wird mit weiterem Verkehrswachstum und mit einer stabilen Ergebnisentwicklung gerechnet.

Hauptwachstumsträger werden hierbei im Passagierbereich wiederum die Lufthansa mit ihrer Tochtergesellschaft Eurowings und die Ryanair sein. Eurowings wird die mit Beginn des Winterflugplanes 2015/1016 aufgenommenen Low-Cost-Langstreckenverbindungen weiter ausbauen und dann bis zu 7 Flugzeuge in Köln/Bonn

stationieren. Ryanair wird ebenfalls diverse neue Verbindungen aufnehmen bzw. bestehende Verbindungen ausbauen und weitere Flugzeuge in Köln/Bonn stationieren.

Im Aufwandbereich kommt es in der Anlagenunterhaltung bedingt durch notwendige Sanierungsmaßnahmen im Bereich Tief- und Hochbau zu einer ähnlichen Höhe der Aufwendungen. Die Personalaufwendungen und Aufwendungen für die Personalüberlassung werden nahezu konstant bleiben, wenn man das Vorruhestands- und Abfindungsprogramm des Jahres 2016 nicht in Ansatz bringt. Der sonstige Aufwand reduziert sich deutlich. Insgesamt reduzieren sich die betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 261.

Das geplante EBITDA für 2017 liegt bei rund 52 Mio. EUR.

Der Flughafen Köln/Bonn wird in 2017, wie in den Vorjahren, auch weitere gezielte Investitionen vornehmen, um die zukünftigen Anforderungen umzusetzen und einen sicheren, reibungslosen Betrieb sicherstellen zu können.

Um auch zukünftiges Verkehrswachstum abwickeln zu können, wird die Flughafen-gesellschaft in 2017 ca. 84 Mio. EUR investieren.

Die bedeutendsten Maßnahmen sind die Erneuerung des Start- und Landebahn-systems (hier insbesondere die Bauarbeiten an der Querwindbahn und an einem Teil des Rollweges Bravo und die Planungsarbeiten an der großen Start- und Landebahn), der Neubau einer Frachthalle und die Planungsarbeiten für das neue Parkhaus 1.

Die Finanzierungskosten, die durch die realisierten sowie geplanten Investitionen entstehen, sind hinreichend in den mittelfristigen Erfolgsrechnungen berücksichtigt worden. Gleiches gilt für die Abschreibungen und Instandsetzungsaufwendungen.

Der Flughafen Köln/Bonn hat für 2017 1.895 Vollzeitstellen geplant. Das Plus in Höhe von 5% resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang von Stellen im Bereich Bodenverkehrsdienste und Gepäckdienste. In diesen Bereichen wird dem deutlich gestiegenen Verkehr/Abfertigungsvolumen Rechnung getragen.

7. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Im Rahmen eines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) werden die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen umgesetzt, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Dieser Prozess ist kontinuier-

lich und wird fortlaufend weiterentwickelt. Damit wird zugleich dem Ziel Rechnung getragen, einen Jahresabschluss aufzustellen, der den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht.

Grundsätzlich ist sicherlich festzuhalten, dass unabhängig wie konkret das IKS ausgestaltet wird, es keine absolute Sicherheit gibt. Bezogen auf das Rechnungswesen bedeutet dies, dass es nur eine relative Sicherheit geben kann und dass nur wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden können.

Für das IKS der Flughafen Köln/Bonn GmbH werden unter diesem Gesichtspunkt Risikoaspekte definiert, die einen präventiven als auch aufdeckenden Kontrollansatz beinhalten. Dazu gehören unter anderem:

- Funktionstrennung, insbesondere die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips
- Manuelle als auch IT-gestützte Abstimmungen
- IT-Kontrollen in Form von Überprüfung der Zugriffsregelungen und der Überwachung mittels eines Veränderungs-Managements

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS innerhalb des Unternehmens dienen auch regelmäßige Prüfungen seitens der Internen Revision, die in Abstimmung mit der Geschäftsführung erfolgen.

Köln, den 7. März 2017
Flughafen Köln/Bonn GmbH

gez. Michael Garvens
(CEO)

gez. Athanasios Titonis
(COO)

Flughafen
Köln/Bonn GmbH,
Köln

Anhang für das
Geschäftsjahr 2016





A. Allgemeine Angaben

(1) Angaben zur Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Handelsregisternummer HRB 226 erfasst.

(2) Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, sind diese Angaben mit Ausnahme der Entwicklung des Bilanzgewinns im Anhang erfolgt. Hierin einbezogen sind auch die Angaben gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Mit der Anwendung des BilRuG wurde ein Konto aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert. Eine Korrektur der Vorjahresbeträge erfolgte nicht. Wäre bereits im Vorjahr die neue Umsatzerlösdefinition angewendet worden, hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse von TEUR 298.185 ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Aufwendungen für den Passiven Schallschutz werden unter den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der Entwicklungskosten entspricht den aktivierten selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen.

Die aktivierten Eigenleistungen enthalten Lohneinzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer von im Dreischichtbetrieb eingesetzten Vermögensgegenständen wird grundsätzlich kürzer angesetzt. Die unter den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Maßnahmen für den passiven Schallschutz werden bis zum 30. April 2040 abgeschrieben.

Im Einzelnen betragen die Nutzungsdauern bei Bauten 25 bis 50 Jahre.

Die Flugbetriebsflächen werden über 15 bis 30 Jahre, die anderen technischen Anlagen und Maschinen über 5 bis 30 Jahre abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2014 wird die Nutzungsdauer von neu angeschafften bzw. erstellten Anlagen an den von der ADV veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten und die sonstigen Ausleihungen zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen sind die Risiken durch ausreichende einzel- und pauschal ermittelte Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für Mitarbeiter, für die eine Pensionszusage besteht, werden Pensionsrückstellungen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wurde der Gehaltstrend mit 2,5% p. a. und der Rententrend mit 2,0% p. a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31.12.2016 auf 4,01%. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine durchschnittlich mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht. Die Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes von sieben auf zehn Jahre sind im Finanzergebnis erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten auch die Aufstockungsbeträge für die gemäß § 3 Abs. 1 Altersteilzeitgesetz (ATG) in Altersteilzeitverhältnisse gewechselten Angestellten. Die Teilzeitverhältnisse sind nach Maßgabe des sogenannten „Blockmodells“ ausgestaltet. Demgemäß enthält die Rückstellung auch die anteilige Vergütung für die Freistellungsphase. Die Berechnung erfolgte nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Berücksichtigung der Abzinsungsverordnung laufzeitabhängig abgezinst mit einem

Zinssatz von 1,68%. Darüber hinaus werden auch Rückstellungen für Altersteilzeit für das Feuerwehr- und Sanitätspersonal auf Basis eines in 2012 neu abgeschlossenen Tarifvertrages gebildet. Die Rückstellung wird unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2005 G) versicherungsmathematisch ermittelt. Die Rückstellung wird zeiträtierlich angesammelt. Dabei wurde der Gehaltstrend mit 2,5% p. a. und einem Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme von 90% berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31.12.2016 auf 3,24%. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist Mitglied einer Zusatzversorgungskasse, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Für mögliche Einstandspflichten der Gesellschaft aufgrund einer möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde in Ausübung des handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Abs. 1 EGHGB) wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen auf Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden ab 2010 für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von aktuell rd. 32,6%. Dabei ergab sich insgesamt eine passive latente Steuer, die insbesondere auf Bewertungsunterschieden im Sachanlagevermögen beruht.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(4) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist im Anlagengitter (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Im Bereich Finanzanlagevermögen sind zwei Beteiligungen ausgewiesen. Eine Beteiligung betrifft die AHS Köln Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, an der der Flughafen Köln/Bonn einen Anteil von 49 % hält. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25. Der Jahresüberschuss 2016 beträgt EUR 338.909,87.

Die zweite Beteiligung mit einem Anteil von 10 % ist an der AHS Aviation Handling Services GmbH mit Sitz in Hamburg. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt TEUR 500 und der Jahresüberschuss 2016 EUR 3.664.657,62.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis betrifft Forderungen gegen Luftverkehrsgesellschaften, Behörden, Pächter und Mieter. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen ist hier im laufenden Jahr eine Forderung aus Rückerstattung Grundsteuer (TEUR 11.074) enthalten. Des Weiteren werden hier Ansprüche aus Steuererstattungen für Körperschaftsteuer (TEUR 276) und Gewerbesteuer (TEUR 79), Forderungen an Betriebsangehörige (TEUR 346) und debitorische Kreditoren (TEUR 91) ausgewiesen. TEUR 0 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr: TEUR 166).

(7) Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Posten sind diverse Vorauszahlungen enthalten.

(8) Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 10.821 und wird gehalten von:

	Anteil %
Stadt Köln	31,12
Bundesrepublik Deutschland	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	30,94
Stadtwerke Bonn GmbH	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	0,59
Rheinisch-Bergischer-Kreis	0,35
	100,00

(9) Kapitalrücklage

Hier handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage, die für den Ausbau des Flughafens reserviert ist.

(10) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31.12.2016 TEUR 174.279, davon wurden gemäß Gesellschafterbeschluss vom 08.04.2016 TEUR 5.115 aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres eingestellt. Die Gewinnrücklagen beinhalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Der ausschüttungsgesperrte Betrag nach § 268 Abs. 8 HGB für die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2016 TEUR 4.801.

(11) Rückstellung für Pensionen

Der Rückstellungsbetrag bei Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt TEUR 9.540. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beläuft sich somit auf TEUR 857.

(12) Steuerrückstellungen

Der Ausweis betrifft Rückstellungen für Ertragsteuern, Grund- und Stromsteuer sowie Umsatzsteuer.

(13) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Instandhaltungsverpflichtungen sowie ausstehende Rechnungen	32.767
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	18.816
Prüfungs- und Beratungskosten	1.787
Sonstige	1.846
	55.216

(14) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Fälligkeit zeigt folgende Übersicht:

	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95.444	115.941	20.681	232.066
(Vorjahr)	(65.366)	(139.804)	(45.158)	(250.328)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.106	0	0	12.106
(Vorjahr)	(10.583)	(0)	(0)	(10.583)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.633	19.232	26.000	48.865
(Vorjahr)	(3.450)	(12.341)	(12.500)	(28.291)
- davon aus Steuern	1.308	0	0	1.308
(Vorjahr)	(1.975)	(0)	(0)	(1.975)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	22	0	0	22
(Vorjahr)	(17)	(0)	(0)	(17)
	111.183	135.173	46.681	293.037
	(79.399)	(152.145)	(57.658)	(289.202)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 1.478 enthalten. Die Gesellschaft verfügt über keine Derivate.

(15) Passive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 7.448, die unter anderem aus Verlustvorträgen und Unterschieden im Bereich der Rückstellungen resultieren, wurden mit TEUR 92.257 passiven latenten Steuern verrechnet. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Neubewertung des Anlagevermögens. Der Passivsaldo beträgt TEUR 84.809. Der Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag beträgt 15,83%, die Gewerbesteuer 16,77%.

Die Veränderung der passiven latenten Steuern stellt sich gemäß § 285 Nr. 30 HGB wie folgt dar:

Stand 01.01.2016	84.590 TEUR
Veränderung 2016	218 TEUR
Stand 31.12.2016	84.809 TEUR

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(16) Umsatzerlöse

	2016	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Flughafengebühren, Bodenverkehrsdienste	200.070	184.766
Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen	107.835	103.873
Übrige Leistungen	11.196	8.803
	319.101	297.442
- davon periodenfremd	(2.132)	(3.997)

(17) Sonstige betriebliche Erträge

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Energie- und Stromsteuererstattung und sonstigen Nebenerlösen. Darunter sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3.505 (Vorjahr: TEUR 4.331).

(18) Materialaufwand

Von den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen TEUR 35.815 (Vorjahr: TEUR 37.441) auf die Anlagenunterhaltung. Darunter befindet sich periodenfremder Materialaufwand in Höhe von TEUR 384 (Vorjahr: TEUR 0).

(19) Personalaufwand

Auf die Altersversorgung entfallen TEUR 7.182 (Vorjahr: TEUR 8.231).

(20) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind u. a. Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Werbe- und Marketingaufwendungen, Verwaltungskosten, Versicherungen, Mieten und Pachten sowie Personalsachkosten enthalten.

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen von TEUR 521 (Vorjahr TEUR 749).

(21) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen sind keine periodenfremden Zinsen enthalten. Die Erträge aus Abzinsung betragen TEUR 18 (Vorjahr TEUR 13).

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung belaufen sich auf TEUR 520 (Vorjahr TEUR 527).

In den Zinsen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 114 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

(23) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Steueraufwand sind im Wesentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.520 für Gewerbesteuer (Vorjahr TEUR –56) enthalten. Der Aufwand für latente Steuern beläuft sich in 2016 auf TEUR 218 (Vorjahr TEUR 2.040).

D. Sonstige Angaben

(24) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen – nicht passivierten – Verpflichtungen von Bedeutung setzt sich zusammen aus:

	TEUR
Bestellobligo	43.223
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen (davon unbefristet jährlich 54 TEUR)	4.720
	47.943

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Neben dem Umlagesatz von 5,5% der versorgungspflichtigen Entgelte wird ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben, der sich in 2016 auf 3,2% (Vorjahr: 3,2%) belief. Die auf die Gesellschaft entfallende Unterdeckung, für die in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß Art. 28 EGHGB keine Rückstellung gebildet wurde, beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 65.000 (Vorjahr 66.524). Der Vergleichswert bei einer Betrachtung mittels 7-Jahres-Durchschnittszins beträgt in 2016 TEUR 73.740.

Die Arbeitgeberanteile für die Zusatzversorgungskasse beliefen sich in 2016 auf TEUR 7.188 (Vorjahr: TEUR 7.117).

(25) Aufgliederung der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt (ohne Geschäftsführer und Auszubildende)

	2016	Vorjahr
	Anzahl	Anzahl
Mitarbeiter Bodenverkehrsdienste	367	385
Übrige Mitarbeiter	1.365	1.375
	1.732	1.760

[26] Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	96
Sonstige Beratung	63
Steuerberatung	21

[27] Anwendung des § 110 EnWG n. F.

Mit Inkrafttreten der Neuerungen des EnWG im August 2011 ist die Flughafen Köln/Bonn GmbH als Betreiber eines geschlossenen Verteilnetzes im Strombereich verpflichtet, die Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG zu erfüllen. Demzufolge ist für den Stromnetzbereich ein sogenannter Tätigkeitsabschluss bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen sowie für die sonstigen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Elektrizitätsversorgung eine getrennte Kontenführung vorzuhalten. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH kommt dieser Verpflichtung vollumfänglich nach. Hinsichtlich der Veröffentlichung des Tätigkeitsabschlusses sowie der Aufnahme von Erläuterungen im Lagebericht nimmt die Gesellschaft die Erleichterungen des § 6b Abs. 8 EnWG in Anspruch.

[28] Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2016 bestanden folgende Darlehensverhältnisse zwischen der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat:

In EUR	Nuretdin Aydin	Cornelia Krahforst	Bernhard Braun
Darlehen per 01.01.2016	3.973,65	6.696,51	896,71
Tilgung	539,00	482,49	600,99
Stand per 31.12.2016	3.434,65	6.214,02	295,72
Zinssatz	2%	2%	2%

[29] Geschäftsführung

Michael Garvens, Bergisch Gladbach, CEO
Athanasios Titonis, Bonn, COO

Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2016 betragen TEUR 784 und setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Michael Garvens	Athanasios Titonis
Erfolgsunabhängige Komponente	255	212
Erfolgsbezogene Komponenten	128	100
Sach- und sonstige Bezüge	26	63
	409	375

Die Bezüge ehemaliger Geschäftsführer bzw. ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 497.

Für ehemalige Geschäftsführer bzw. ihre Hinterbliebenen waren zum Bilanzstichtag Pensionsverpflichtungen von TEUR 6.730 zurückgestellt, für aktive Geschäftsführer TEUR 1.952.

Für das Geschäftsjahr 2017 sind mit den Geschäftsführern Zielvereinbarungen abgeschlossen, die im Sinne einer nachhaltigen Unternehmenssteuerung ein Langfristziel mit Anreizwirkung enthalten.

(30) Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2016 folgende Bezüge:

		Bezüge in 2016
Prof. Kurt Bodewig, Bundesminister a. D. Vorsitzender (ab 08.04.2016)	Land Nordrhein-Westfalen	10.710,00 €
Sven Schwarzbach Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH 1. stellvertretender Vorsitzender	Arbeitnehmervertreter	1.776,78 €
Jochen Ott Oberstudienrat a.D. 2. stellvertretender Vorsitzender	Stadt Köln	1.836,78 €
Dr. Martina Hinricher Ministerialdirektorin 3. stellvertretende Vorsitzende	Bundesrepublik Deutschland	1.725,65 €
Nuretdin Aydin Ausbilder Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	1.853,48 €
Bernhard Braun Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	1.738,43 €
Marcus Kitz Bankkaufmann	Rhein-Sieg-Kreis	1.872,55 €
Cornelia Krahforst Angestellte Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreterin	1.891,83 €
Dr. Rüdiger Messal Staatssekretär	Land Nordrhein-Westfalen	1.891,83 €
Hans-Dieter Metzen Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmervertreter	1.648,95 €
Michael von der Mühlen Staatssekretär	Land Nordrhein-Westfalen	1.879,05 €
Bernd Petelkau Managing-Director	Stadt Köln	1.977,47 €

Henriette Reker Oberbürgermeisterin (ab 10.02.2016)	Stadt Köln	1.687,30 €
Jürgen Roters Oberbürgermeister (bis 26.01.2016)	Stadt Köln	425,91 €
Kirsten Stecken Ministerialrätin (vom 10.02.2016 bis 07.04.2016)	Land Nordrhein-Westfalen	409,04 €
Kerstin Wambach Regierungsdirektorin	Bundesrepublik Deutschland	1.738,43 €
Petra von Wick Ministerialrätin	Bundesrepublik Deutschland	1.984,70 €
		37.048,18 €

[31] Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 6.321.794,83 den Gewinnrücklagen zuzuführen.

[32] Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Geschäftsführung der Flughafen Köln/Bonn GmbH hat die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH abgegeben und auf der Internetseite der Flughafen Köln/Bonn GmbH unter www.koeln-bonn-airport.de dauerhaft zugänglich gemacht.

[33] Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2016 nicht vor.

Köln, den 7. März 2017
Flughafen Köln/Bonn GmbH

gez. Michael Garvens
(CEO)

gez. Athanasios Titonis
(COO)



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 7. März 2017

KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim
Wirtschaftsprüfer

Giorgini
Wirtschaftsprüferin

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva					
	Anhang	31/12/2016		31/12/2015	
	(Tz.)	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	(3)				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		7.123.166,00		6.272.869,00	
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen und EDV-Software		6.627.792,72		4.764.643,00	
3. Geleistete Anzahlungen		2.774.476,86	16.525.435,58	5.073.878,76	16.111.390,76
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		448.626.159,68		460.946.670,68	
2. Technische Anlagen und Maschinen		152.148.559,00		155.347.551,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		39.480.270,00		38.189.596,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		13.831.661,60	654.086.650,28	5.680.438,74	660.164.256,42
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen		3.577.990,40		0,00	
2. Sonstige Ausleihungen		467.016,54	4.045.006,94	549.695,99	549.695,99
			674.657.092,80		676.825.343,17
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Hilfs- und Betriebsstoffe			2.351.890,94		2.506.260,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	33.346.441,23		32.709.214,88	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	13.293.983,28	46.640.424,51	2.398.641,53	35.107.856,41
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			274.259,51		407.401,52
			49.266.574,96		38.021.518,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)		839.632,15		1.175.033,38
			724.763.299,91		716.021.894,63

Passiva			
	Anhang	31/12/2016	31/12/2015
	(Tz.)	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(7)	10.821.000,00	10.821.000,00
II. Kapitalrücklage	(8)	82.732.654,49	82.732.654,49
III. Gewinnrücklagen	(9)	174.278.874,18	169.163.995,79
IV. Jahresüberschuss		6.321.794,83	5.114.878,39
		274.154.323,50	267.832.528,67
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen		8.682.448,00	8.835.873,03
2. Steuerrückstellungen	(10)	5.895.279,36	2.883.321,24
3. Sonstige Rückstellungen	(11)	55.216.035,87	59.547.090,00
		69.793.763,23	71.266.284,27
C. Verbindlichkeiten			
	(12)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		232.065.807,02	250.327.803,04
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.105.856,63	10.583.041,72
3. Sonstige Verbindlichkeiten		48.865.445,50	28.291.156,97
		293.037.109,15	289.202.001,73
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		2.969.573,03	3.130.890,96
E. Passive latente Steuern			
	(13)	84.808.531,00	84.590.189,00
		724.763.299,91	716.021.894,63

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Anhang	2016	2016	2015	2015
	(Tz.)	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	(14)		319.100.709,16		297.441.913,15
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			2.284.117,33		2.293.120,48
3. Sonstige betriebliche Erträge	(15)		4.673.081,52		6.230.671,92
4. Materialaufwand	(16)				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		43.279.061,29		43.596.321,99	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		77.181.039,85	120.460.101,14	66.158.763,70	109.755.085,69
5. Personalaufwand	(17)				
a) Löhne und Gehälter		95.864.110,72		92.790.214,03	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		24.181.479,34	120.045.590,06	25.173.440,15	117.963.654,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			34.305.731,33		34.968.043,83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)		30.665.372,97		23.669.588,49
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			9.811,24		11.402,68
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(19)		18.495,26		13.079,09
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(20)		8.280.579,99		9.525.764,21
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon passive latente Steuern EUR 218.342,00 (i. Vj. EUR 2.039.862,00) –	(21)		3.029.063,89		1.941.982,04
12. Ergebnis nach Steuern			9.299.775,13		8.166.068,88
13. Sonstige Steuern			2.977.980,30		3.051.190,49
14. Jahresüberschuss			6.321.794,83		5.114.878,39



Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagevermögen Stand und Entwicklung	Anschaffungswerte				
	01.01.16	Zugänge 2016	Umbuchungen 2016	Abgänge/ Tilgungen 2016	31.12.16
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.289.155,73	1.155.575,27	0,00	0,00	8.444.731,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen und EDV-Software	18.914.257,63	1.878.570,47	1.090.100,66	0,00	21.882.928,76
3. Geleistete Anzahlungen	5.073.878,76	368.459,25	-2.667.861,15	0,00	2.774.476,86
	31.277.292,12	3.402.604,99	-1.577.760,49	0,00	33.102.136,62
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	769.111.480,00	1.298.782,80	525.220,06	0,00	770.935.482,86
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a. Flugbetriebsflächen	136.284.876,09	57.239,05	7.650,00	0,00	136.349.765,14
b. Andere technische Anlagen und Maschinen	263.145.925,12	7.737.780,65	2.794.796,48	2.965.154,21	270.713.348,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.254.044,59	7.782.445,44	47.116,97	5.005.094,16	104.078.512,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.680.438,74	9.949.515,88	-1.797.023,02	1.270,00	13.831.661,60
	1.275.476.764,54	26.825.763,82	1.577.760,49	7.971.518,37	1.295.908.770,48
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	0,00	3.577.990,40	0,00	0,00	3.577.990,40
2. Sonstige Ausleihungen	549.695,99	0,00	0,00	82.679,45	467.016,54
	549.695,99	3.577.990,40	0,00	82.679,45	4.045.006,94
Total	1.307.303.752,65	33.806.359,21	0,00	8.054.197,82	1.333.055.914,04

Abschreibungen					Buchwerte		
01.01.16 (kumuliert)	Abschreibung 2016	Zuschreibung 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	31.12.16 (kumuliert)	31.12.16	31.12.15
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1.016.286,73	305.278,27	0,00	0,00	0,00	1.321.565,00	7.123.166,00	6.272.869,00
14.149.614,63	1.105.521,41	0,00	0,00	0,00	15.255.136,04	6.627.792,72	4.764.643,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.774.476,86	5.073.878,76
15.165.901,36	1.410.799,68	0,00	0,00	0,00	16.576.701,04	16.525.435,58	16.111.390,76
308.164.809,32	14.144.513,86	0,00	0,00	0,00	322.309.323,18	448.626.159,68	460.946.670,68
96.099.908,09	3.031.246,05	0,00	0,00	0,00	99.131.154,14	37.218.611,00	40.184.968,00
147.983.342,12	9.884.719,13	0,00	2.084.661,21	0,00	155.783.400,04	114.929.948,00	115.162.583,00
63.064.448,59	5.834.452,61	0,00	4.300.658,36	0,00	64.598.242,84	39.480.270,00	38.189.596,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.831.661,60	5.680.438,74
615.312.508,12	32.894.931,65	0,00	6.385.319,57	0,00	641.822.120,20	654.086.650,28	660.164.256,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.577.990,40	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	467.016,54	549.695,99
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.045.006,94	549.695,99
630.478.409,48	34.305.731,33	0,00	6.385.319,57	0,00	658.398.821,24	674.657.092,80	676.825.343,17

Bericht des Aufsichtsrates

Während des Berichtsjahres informierte sich der Aufsichtsrat regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft. In seinen Sitzungen beriet er eingehend die von der Geschäftsführung vorgelegten Quartalsberichte über die Verkehrs- und Geschäftsentwicklung.

Wesentliche Beschlüsse des Aufsichtsrates betrafen die Zustimmung

- zum Jahresabschluss und zum Lagebericht 2015 sowie zu verschiedenen Kontenüberschreitungen im Wirtschaftsplan 2015
- zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015
- zum Corporate Governance Bericht
- zur Vergabe des Prüfungsauftrages für das Geschäftsjahr 2016
- zum Erfolgs- und Finanzplan sowie zur Stellenübersicht 2017
- zum mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplan 2017 bis 2021
- zum mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplan 2018 bis 2022
- zur Sanierung der Start- und Landebahn 14L/32R
- zu Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der FOD-Gefahr
- zur aktuellen Situation im Cargo Speditions Center
- zur künftigen Organisation des Unternehmens
- zur Implementierung eines kontrollfähigen Bodenlage-Radar-Systems
- zu verschiedenen Bauprojekten
- zu Personalangelegenheiten

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren neben der Erörterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage (Quartalsberichte) der FKB

- die Risikoinventuren
- die Berichte über die Sitzungen der Kommission nach § 32b LuftVG
- die mögliche Neustrukturierung des Bauausschusses
- die Zukunft des Bodenverkehrsdienstes
- die in 2015 abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen
- die IT-Sicherheit
- die Ausführungen zur Prüfung des Landesrechnungshofes

Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Köln, geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht anhand des Prüfungsberichtes von KPMG geprüft und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesell-

schaft nach § 53 Haushaltsgrundsätze-Gesetz beraten. Aufgrund seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Prüfungsbericht und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor,

- den von ihm gebilligten Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 6.321.794,83€ den Gewinnrücklagen zuzuführen.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates gab es folgende Veränderungen:

Herr Bundesminister a. D. Dr. Volker Hauff (Vertreter des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen) legte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates zum 31.12.2015 nieder. Für ihn wurde Frau Ministerialrätin Kirsten Stecken zum 20.01.2016 in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Oberbürgermeister a. D. Jürgen Roters (Vertreter des Gesellschafters Stadt Köln) legte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates zum 26.01.2016 nieder. Für ihn wurde Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker zum 10.02.2016 in den Aufsichtsrat gewählt.

Frau Ministerialrätin Kirsten Stecken (Vertreterin des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen) legte ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrates zum 07.04.2016 nieder. Für sie wurde Herr Bundesminister a. D. Prof. Kurt Bodewig zum 08.04.2016 in den Aufsichtsrat und anschließend zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihren sachkundigen Rat und ihren Einsatz für die Interessen der Flughafengesellschaft.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit und ihren engagierten Einsatz.



Köln, den 6. März 2017
Der Aufsichtsrat

gez. Prof. Kurt Bodewig
(Vorsitzender)



Herausgeber:
Stabsstelle
Unternehmenskommunikation (SU)
Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 980120
51129 Köln

Verantwortlich:
Walter Römer

Redaktion:
Bodo Rinz,
Rebekka Rülcker

Layout und Prepress:
schreiberVIS, Bickenbach

Fotos:
Rülcker (27), Nickel (3), REWE (2),
Aviation Friends Cologne (1), Brandt (1),
istock.com/espiegle (1, S.16),
Schmidt (1), Werner (1), privat (1),
The Vision Company/Hüttermann (1)

Illustrationen:
Seite 18 und 20:
schreiberVIS, Bickenbach

Stand März 2017

Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 98 01 20
51129 Köln
www.koeln-bonn-airport.de